

**Werkstatt für Landschafts-
und Freiraumentwicklung
Dr. Werner Nohl
Honorarprofessor (TU München)**

**Stockäckerring 17
85551 Kirchheim
Tel. (089) 903 83 46
Fax (089) 904 58 05**

**Inhaltsbereiche eines
landschaftsarchitektonischen und
landschaftsästhetischen Gesamtplans Harz**

**Gutachterlicher Gliederungsvorschlag für die
landschaftsästhetische Planungsgrundlage eines 'Harzparcs'**

Kirchheim, im November 1998

Inhaltsbereiche eines landschaftsarchitektonischen und landschaftsästhetischen Gesamtplans Harz - Gutachterlicher Gliederungsvorschlag für die landschaftsästhetische Planungsgrundlage eines 'Harzparks'

Erarbeitet im Auftrag des Landkreises Wernigerode

Werner Nohl

Kirchheim, im November 1998

Werkstatt für Landschafts- und
Freiraumentwicklung
Dr. Werner Nohl
Landschaftsarchitekt
Honorarprofessor (TU München)

Stockäckerring 17
85551 Kirchheim bei München
Tel. (089) 903 83 46
Fax (089) 904 58 06
nohl@landschaftswerkstatt.de
www.landschaftswerkstatt.de

Gliederung

1. Allgemeine Grundlagen

- 1.1 Zielsetzungen und Begründungen
- 1.2 Gesetzliche und administrative Zielvorgaben
- 1.3 Inhalte des Gesamtplans
- 1.4 Planungsgebiet
- 1.5 Trägerschaft
- 1.6 Exkurs: Namensgebung

2. Zum Verständnis von Landschaftsästhetik

- 2.1 Der regionale Charakter des landschaftsästhetischen Gesamtplans
- 2.2 Elemente, Räume und Perspektiven als ästhetisch wirksame Landschaftskomponenten
- 2.3 Landschaftsbild und Sichtraum
- 2.4 Genese des Landschaftsbildes
- 2.5 Facetten des Landschaftsbildes

3. Landschaftsästhetisches Leitbild und landschaftsästhetische Trendprognose

- 3.1 Funktion des landschaftsästhetischen Leitbildes
- 3.2 Hilfen zur Leitbildformulierung
- 3.3 Übergeordnete und nachgeordnete Leitbilder
- 3.4 Landschaftsästhetische Trendprognose

4. Landschaftsästhetische Bestandserhebungen

- 4.1 Vorgehensweise im Rahmen des landschaftsarchitektonischen und landschaftsästhetischen Gesamtplans
- 4.2 Lokalisierung ästhetischer Probleme und Konflikte
- 4.3 Erfassung und Inventarisierung ästhetisch relevanter Landschaftskomponenten
 - 4.3.1 Erfassung von Elementen und Elementenmustern der Landschaft
 - 4.3.2 Erfassung von Räumen und Raummustern der Landschaft
 - 4.3.3 Erfassung von Perspektiven und Sichtbeziehungen in der Landschaft

5. Landschaftsästhetische Diagnose

- 5.1 Vorgehensweise im Rahmen des landschaftsarchitektonischen und landschaftsästhetischen Gesamtplans
- 5.2 Relevante Landschaftsästhetische Diagnosen im Rahmen des Gesamtplans 'Harzpark'
 - 5.2.1 Ästhetisch-diagnostische Beurteilung des räumlichen Umgriffs ästhetisch/touristischer Attraktionen in der Landschaft
 - 5.2.2 Ästhetisch-diagnostische Beurteilung hoch aufragender großtechnischer Infrastrukturen der Landschaft
 - 5.2.3 Ästhetisch-diagnostische Beurteilung sonstiger großtechnischer Infrastrukturen in der Landschaft
 - 5.2.4 Ästhetisch-diagnostische Beurteilung von Rundblicken, Fernblicken und Perspektiven
 - 5.2.5 Ästhetisch-diagnostische Beurteilung der Wege, Straßen und Reisetrasse
 - 5.2.6 Ästhetisch-diagnostische Beurteilung von Landschaftsrändern
 - 5.2.7 Ästhetisch-diagnostische Beurteilung von Landschaften und Teillandschaften

Fortsetzung: Gliederung

- 6. Landschaftsästhetische Planungsphase**
- 6.1 Vorgehensweise im Rahmen des landschaftsarchitektonischen und landschaftsästhetischen Gesamtplans
 - 6.2 Ästhetische Entwicklungsziele für die Landschaft
 - 6.3 Landschaftsästhetische Lösungsvorschläge und Maßnahmen
 - 6.3.1 Ausweisung landschaftsästhetisch besonders attraktiver Erlebnisgebiete
 - 6.3.2 Ästhetisch-planerische Aussagen zu Wäldern
 - 6.3.3 Ästhetisch-planerische Aussagen zum Offenland
 - 6.3.4 Ästhetisch-planerische Aussagen zu Gewässern
 - 6.3.5 Ästhetisch-planerische Aussagen zu Straßen und Eisenbahnen
 - 6.3.6 Ästhetisch-planerische Aussagen zu Ver- und Entsorgungsanlagen
 - 6.3.7 Ästhetisch-planerische Aussagen zu Abbauflächen
 - 6.3.8 Ästhetisch-planerische Aussagen zu Fernblicken und Perspektiven
 - 6.3.9 Planerische Aussagen zum räumlichen Umfeld ästhetisch-touristischer Attraktionen
 - 6.3.10 Ästhetisch-planerische Aussagen zu Wegen
 - 6.3.11 Ästhetisch-planerische Aussagen zu Landschaftsrändern (Siedlungen)

Vorbemerkung

In der nachstehenden Abhandlung sind wichtige Gesichtspunkte zur Thematik, Begründung und Durchführung eines landschaftsarchitektonischen und landschaftsästhetischen "Gesamtplans Harz" zusammengestellt. Es wird nicht der Versuch unternommen, diese Gliederung selbst schon inhaltlich im Sinne der Erstellung eines konkreten Plans abzuarbeiten, wohl aber wird für die verschiedenen Planungsphasen das mögliche Prozedere entwickelt und dargelegt. Darüber hinaus sind Beiträge und Bemerkungen, die zum Verständnis der jeweiligen Inhalte notwendig erscheinen oder das Vorgehen illustrieren, in die betreffenden Gliederungspunkte eingearbeitet.

Der Begriff "Gesamtplan" orientiert sich am anglo-amerikanischen Verständnis des Begriffs "Masterplan", der als ein Plan zur Lösung eines komplexen, schwierigen aber wichtigen Problems angesehen wird. Er wird hier als ein vorläufiger Begriff betrachtet, der letztlich aber die Qualitäten eines fachlichen Rahmenplans besitzen muß.

1. Allgemeine Grundlagen

1.1 Zielsetzungen und Begründungen

Der Harz stellt seit dem 19. Jahrhundert ein beliebtes und stark frequentiertes Erholungs- und Tourismusgebiet besonderer landschaftlicher Qualität dar. Bedingt durch die mehr als 40-jährige Zweistaatlichkeit nach dem zweiten Weltkrieg haben der westlich gelegene Oberharz einerseits und die Bereiche des Hoch-, Mittel- und Unterharzes sowie der östlichen Harzabdachung andererseits unterschiedliche Entwicklungen genommen, die der naturräumlichen, kulturhistorischen und lebensräumlichen Zusammengehörigkeit dieser unverwechselbaren Gesamtlandschaft nicht gerecht werden konnten.

Das gilt auch für den Harz als Tourismusregion. Zwar haben Erholung und Tourismus in beiden Teilen immer eine dominante Funktion besessen, die ehemalige Bedeutung als zusammenhängende Fremdenverkehrsregion muß jedoch erst wieder zurückgewonnen werden. Dieser besondere fremdenverkehrliche Wert der Harzregion wird auch von den zugehörigen Bundesländern Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen so gesehen, für die der Gesamtharz "Vorranggebiet für Erholung" (z.B. Regionales Entwicklungsprogramm Magdeburg) oder Teilraum "mit bedeutsamen Fremdenverkehrs- und Erholungsaufgaben" (z.B. Regionaler Raumordnungsplan Nordthüringen) ist.

Eine zukunftsgerichtete Entwicklungsstrategie für den Fremdenverkehr, der in der Harzregion zu den wichtigsten Wirtschaftszweigen und Arbeitgebern gezählt werden muß, setzt daher gemeinsames Handeln und planerische Abstimmung aufseiten der beteiligten Bundesländer, Landkreise und Gemeinden voraus. Nur solche auf den Gesamtharz gerichtete Kooperation kann letztlich regionale Identität und damit verbunden Verbesserung der Lebensqualität der Bewohner bewirken.

Die grundlegende Ressource für den Fremdenverkehr und den Tourismus stellen das Landschaftsbild bzw. die ästhetische Qualität der Landschaft dar. Denn wer im Harz seinen Urlaub verbringen will, erwartet eine vielfältige, naturnahe und walddreiche Berglandschaft, die immer wieder den Blick in die Weite, insbesondere auch in die Ebenen der Harzvorländer gewährt. Er erwartet keine Naturlandschaft, sondern eine Landschaft, in der natürliche und anthropogene Elemente zu einer ästhetisch unverwechselbaren Kulturlandschaft zusammentreffen, deren ästhetische Qualität in ihrer Schönheit, ihrer Erhabenheit und ihrer Interessantheit liegt.

Um dieses einzigartige landschaftsästhetische Kapital der Harzregion in touristischer Hinsicht wirtschaftsförderlich einzusetzen, zugleich aber nachhaltig zu sichern und zu mehren, bedarf es eines umfassenden landschaftsarchitektonischen und landschaftsästhetischen Gesamtplanes, der das Gebiet aller an der Harzregion beteiligten Landkreise und Gemeinden in die planerische Vision eines "**Harzparcs**" einbezieht. Dieser Gesamtplan oder Masterplan sollte aus übergeordneter (überlokaler) Sicht die notwendigen räumlichen und landschaftsästhetischen Zielvorstellungen und zugehörige Lösungsmöglichkeiten darstellen, und die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele benennen.

Er ist im Sinne einer ästhetischen Langfristperspektive so konkret zu erarbeiten und zu gliedern, daß konsequente ästhetische Grundtendenzen und Leitlinien vermittelt werden, aber auch eine Fortschreibung und Aktualisierung möglich bleibt. Denn nur so sind Anpassungen an sich ändernde Nutzungsverhältnisse und Zielvorstellungen möglich. Dazu gehört, daß er einerseits für Teilbereiche und Zeitabschnitte (z.B. über Stufenpläne) - auch durch unterschiedliche Arbeitsgruppen - vertieft, andererseits auf den Planungsebenen der Landkreise und Gemeinden jederzeit ausdifferenziert und konkretisiert werden kann (lokale Ebene).

1.2 Gesetzliche und administrative Zielvorgaben

Wie jede Planung bedarf auch der landschaftsarchitektonische und landschaftsästhetische Gesamtplan Harzpark der gesetzlichen und administrativen Absicherung, wenn die Planung auf Dauer erfolgreich sein soll. Es sind deshalb die wichtigsten gesetzlichen und administrativen Zielvorgaben aus den Bereichen der Gesamtplanung (Raumordnung/Landesplanung, Regionalplanung, Bauleitplanung), der Landschaftsplanung und der beteiligten Fachplanungen (insbesondere Agrarplanung, Forstplanung und Verkehrsplanung) zusammenzustellen. Da diese Arbeit auch eine Grundlage für den Entwurf der Harzpark-Satzung ist, kann dieser Punkt bei Bedarf auch vorgezogen werden.

1.3 Inhalte des Gesamtplans

Wie sich aus den nachstehenden Gliederungspunkten ergibt, sollte der landschaftsästhetische Gesamtplan enthalten:

- ⇒ ein ausführliches landschaftsästhetisches **Leitbild** als Grundlage für die durchzuführenden weiteren Planungsschritte und Grobanleitung für die Realisierung einzelner Planungsschritte und Planungsinhalte;
- ⇒ eine visuell-ästhetische **Bestandsaufnahme**, die jedoch nur soviel Daten enthält, wie voraussichtlich benötigt werden. Die Bestandsaufnahme sollte also problem- und zielorientiert sein, wie das in der Regel mit einer vorausgehenden Leitbildentwicklung möglich wird;
- ⇒ es folgen dann die für eine inhaltlich begründete Planung notwendigen landschaftsästhetischen **Diagnosen** relevanter Erlebnisbestände (natürliche, kulturhistorische, infrastrukturelle Gegebenheiten), bei denen eine landschaftsästhetische Inwertsetzung der aufgenommenen Bestände stattfindet;
- ⇒ schließlich folgt die **Planungsphase** im engeren Sinne mit konkreten landschaftsästhetischen Zielvorstellungen und dazugehörigen Lösungsansätzen, wobei Leitbild und Diagnosen die Planungsrichtung angeben.

1.4 Planungsgebiet

Das vorhandene landschaftliche Angebot und die visuell-ästhetischen Beziehungen von Harz und Umland lassen erkennen, daß das Planungsgebiet für den Harzpark nicht auf das engere Harzmassiv beschränkt werden kann. Gerade die dreiseitige Einbettung des Harzgebirges (im Norden, Westen und Süden) in einen Kranz von kleineren Bergländern (Hakel, Huy, Fallstein, Harly, Hainberg, Heber, Kneppelberg, Rotenberg, Ohmgebirge, Bleicheroder Berge, Hainleite, Windleite, Kyffhäuser, Hohe Schrecke, Kahler Berg) bewirkt aufgrund der vielfältigen Perspektiven und Fernblicke von und zum Harz eine Erlebnislandschaft, die ihresgleichen in der Bundesrepublik Deutschland sucht.

Es wird deshalb vorgeschlagen, das Planungsgebiet für den Harzpark bis zu dieser visuell wirksamen Bergkette und im Osten etwa bis an das Siedlungsband von Eisleben bis Hettstedt auszudehnen, wobei eine maximale Distanz von 20 km nicht überschritten werden sollte. Mit diesem Umgriff, der den Harz in ein erlebnisreiches Spannungsfeld mit dem Altsiedelland rückt, erweitert sich auch das touristische Angebot um ein Vielfältiges, das freilich aufeinander abgestimmt, und in einer gemeinsamen Parkentwicklungspolitik den Besuchern des Harzes zu erschließen, aber auch gegen touristische Abnutzung und Übernutzung zu schützen wäre.

1.5 Trägerschaft

Die Toblacher Thesen 1998, formuliert von europäischen umweltorientierten Wissenschaftlern, Künstlern und Politikern, setzen sich äusserst kritisch mit der jahrzehntelangen Vernachlässigung des Schönen in der Alltagsumwelt der Menschen auseinander. Sie betonen mit ungewöhnlicher Deutlichkeit, daß "Landschaft mehr als nur Raum zum Nutzen und zum Besiedeln" ist. Schönheit wird als "Lebens-Mittel" begriffen, und "die Wiedergeburt der Landschaft" wird expressis verbis mit einer "Rückkehr der Schönheit" in Verbindung gebracht, wobei Schönheit und Nachhaltigkeit - wie auch in diesem Gutachten - als enges Begriffspaar verstanden werden.

Eine nachhaltige Landschaftsästhetik erkennt die "Schönheit" der Landschaft dort, wo ein maßvoller und schonender Umgang mit den je vorhandenen Landschaftsressourcen ästhetisch-gestaltvoll herausgestellt ist. Bei der hohen Nutzungsintensität der heutigen Landschaft stellt sich diese ästhetische Qualität jedoch nicht mehr von selbst ein, wie wir das von der traditionellen Kulturlandschaft her noch gewöhnt sind. Das wird nicht zuletzt auch im Naturschutz deutlich, der in den letzten Jahrzehnten allzu oft gehofft hatte, daß sich mit einer ökologischen Flächenbehandlung ästhetische Qualitäten sozusagen von selbst einstellen würden.

Mit Blick auf die Trägerschaft für den beabsichtigten Harzpark kommt es aus diesen inhaltlichen Überlegungen darauf an, jemand zu finden, der zwischen den berechtigten wirtschaftlichen (Tourismus/Fremdenverkehr), ökologischen und gesellschaftlichen (z.B. Gesundheit/Erholung/Wohnen) Interessen und Ansprüchen vermitteln kann, und zwar so, daß die ästhetische Qualität der Harzlandschaft bewahrt bleibt und weiterentwickelt wird. Unter dieser Prämisse erscheint der bestehende Regionalverband Harz e.V. besonders geeignet, der nicht nur die notwendige regionalplanerische Ausrichtung besitzt, sondern auch von allen Landkreisen und Gemeinden im Planungsgebiet getragen wird.

Die Naturschutzbehörden der Länder können bestimmte landschaftliche Bereiche durch Verordnung zu Naturparks erklären. Voraussetzung sind großräumige Gebiete, die überwiegend Landschaftsschutz- oder Naturschutzgebiete sind, sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen, und nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung für Erholung oder Fremdenverkehr vorgesehen sind (vgl. Bundesnaturschutzgesetz, § 16). Da diese Voraussetzungen für den Harz zutreffen, liegt der Gedanke nahe, den Harzpark über diese Naturparkschiene zu verwirklichen.

Dabei sollte bedacht werden, daß ursprünglich der Erholungsgedanke im Mittelpunkt der Naturparkgesetzgebung stand. Inzwischen ist die Idee der Naturparke in den Naturschutzgesetzen mancher Bundesländer jedoch stärker ökologisch-naturschutzfachlich ausgerichtet worden. So spricht etwa das Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeitigen Fassung in § 21 über Naturparke von der "Entwicklung von ökologischen Verbundsystemen" und stellt den Naturschutzzweck neben den Erholungszweck.

Der Harzpark in der Form eines Naturparks muß kein Nachteil sein, gehören doch immer schon "Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft" zu den gesetzlich formulierten Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Jedoch sollte aus den dargelegten Gründen darauf hingewirkt werden, daß im Falle einer entsprechenden Verordnung der Regionalverband Harz e.V. oder ein entsprechend regionalplanerisch orientiertes Organ die Trägerschaft des Harzparks übernimmt. Des weiteren käme es darauf an, auch in der Satzung Erholung und Tourismus als gesellschafts- und wirtschaftsfördernde Ziele zu verankern, und als Grundlage dafür den Schutz und die Entwicklung des Landschaftsbildes als fundamentale Landschaftsressource herauszuarbeiten.

1.6 Exkurs: Namensgebung

Es sollte ein einprägsamer Name für den Harzpark gefunden werden. Einprägsam können sein:

- A. vieldeutige Begriffe, d.h. Begriffe, in denen sich viele Menschen mit ihren unterschiedlichen Vorstellungen (über den Harz) wiederfinden können;
- B. Begriffe aus anderen Zusammenhängen, die bereits Geläufiges anklingen lassen, die sich aber mit dem neuen Gegenstand (Harz) assoziativ in Verbindung bringen lassen.

Beispiel für A: **"Erholungsland HarzReich"**

Dieser Begriff erinnert an: reichhaltige Natur; kulturhistorischer Reichtum; Waldreichtum; Romantik und 1. Dt. Kaiserreich; einheimische harzreiche Hölzer usw. - 'HarzReich' in der Schreibweise wie 'BahnCard' suggeriert: zeitgemäß, aufgeschlossen, unterwegs sein.

(Begriffsabwandlungen: Erholungslandschaft HarzReich; Waldland HarzReich; Grünes HarzReich).

Beispiel für B: **"Grüne Insel Harz"**

Dieser Begriff macht Anleihen am schon bekannten Spruch von der 'Grünen Insel Irland'. Mit Harz kommt aber eine neue Grünqualität ins Spiel: Wald; mit 'Insel' wird auf die inselhafte Lage des Harzmassivs am Südrand des norddeutschen Tieflands verwiesen; insgesamt wird so der alte Spruch mit neuen Inhalten versehen.

(Begriffsabwandlungen: 'Grünes Bergland Harz'; assoziativer Einbezug der Harzvorländer: 'Gold-Grünes Harzland').

2. Zum Verständnis von Landschaftsästhetik

2.1 Der regionale Charakter des landschaftsästhetischen Gesamtplans

Der landschaftsarchitektonische und landschaftsästhetische Gesamtplan ist, wie bereits angedeutet, kein Gestaltungsplan sondern ein landschaftsästhetischer Entwicklungsplan für die gesamte Harzregion. Das bedeutet aber nicht, daß die Zielaussagen und Lösungsansätze nur grob und kursorisch zu sein hätten. Wo immer es um Wahrnehmung und Ästhetik geht, steht die konkrete Umwelt auf dem Prüfstand. Der landschaftsästhetische Gesamtplan setzt sich also immer mit konkreter Landschaft oder Teilbereichen der Landschaft auseinander. Entscheidend ist aber, daß diese konkreten Landschaftsbereiche von überlokaler und übergeordneter Bedeutung sind, und daher ins Interesse des Gesamtplans rücken.

Mit diesem Ansatz, sich planerisch auf konkrete Landschaftsbereiche mit übergeordneter Bedeutung zu konzentrieren, ist zugleich gewährleistet, daß bei Bedarf und gegebenen Mitteln bestimmte Fragestellungen auf unteren Planungsebenen (Landkreis, Gemeinde, Ortsteil) verfeinert und ausdifferenziert werden können.

2.2 Elemente, Räume und Perspektiven als ästhetisch wirksame Landschaftskomponenten

Visuell-ästhetisch gesehen, setzen sich Landschaften und Landschaftsbereiche zum einen aus Elementen bzw. Elementenmustern zusammen. Die menschlichen Sinne, insbesondere der Augensinn bleiben aber im allgemeinen bei einer einfachen Elementenwahrnehmung nicht stehen. Sie drängen fortwährend auch zur räumlichen Wahrnehmung, wobei die Raumbegrenzungen durch die Verdichtung von Landschaftselementen entstehen. Raumgrenzen können also unterschiedlich streng und "schlüssig" sein. Landschaftsräume sind oft wieder mit Elementen gefüllt, besitzen also unterschiedliche Transparenzgrade. – Des weiteren hält sich der Augensinn als typischer Fernsinn in der Landschaft nicht nur an die Nahumwelt der Elemente und Räume. Wo immer er kann, schweift er ab, und richtet sein Interesse zugleich auf ferne Ziele. Zu den ästhetisch wirksamen Landschaftsbestandteilen gehören daher auch die Perspektiven und Fernziele.

2.3 Landschaftsbild und Sichtraum

Wegen der Perspektiven und Fernblicke wird aber i.a. die ganze sichtbare Landschaft nicht als ein einziges, undifferenziertes Erlebnisgebiet betrachtet. Grundlegende **ästhetische Erlebnisbereiche** sind vielmehr Landschaftsbereiche mit einheitlichem Erscheinungsbild, wobei die Perspektiven und Fernblicke neben den Elementen und Räumen als weitere Komponenten dieser Erlebnisbereiche (sozusagen wie auf die Kulissen eines Bühnenbildes gemalt) aufgefaßt werden. Landschaftsräume mit den gleichen Elementen, Räumen und Perspektiven können als eigenständige ästhetische Erlebnisbereiche oder als **Landschaftsbilder** bezeichnet werden. Landschaftsbilder enden oftmals nicht an nahen räumlichen Grenzen. Eine Heckenlandschaft besteht in der Regel aus vielen Räumen, stellt jedoch wegen der Homogenität des Erscheinungsbildes nur ein einzelnes Landschaftsbild dar. Landschaftsbilder können also auch eine große flächige Ausdehnung besitzen (z.B. ein bestimmter Waldtyp).

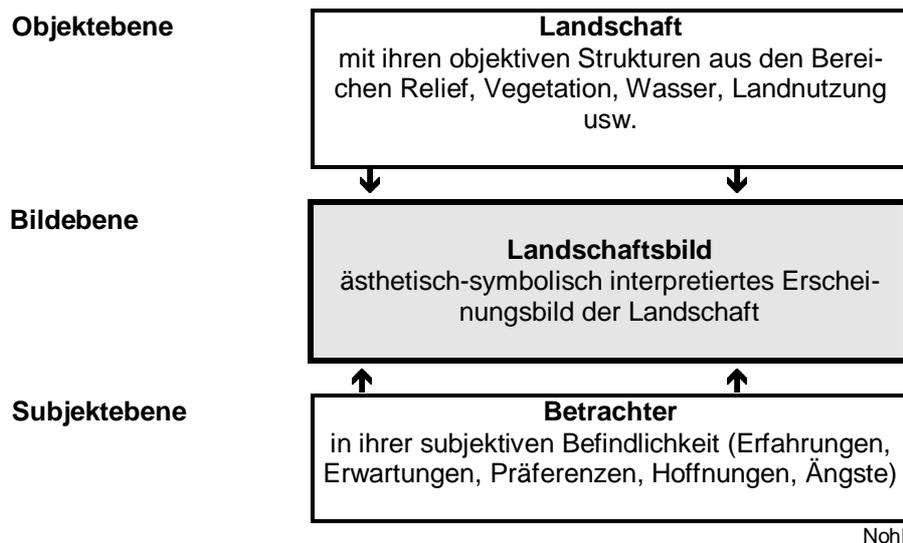
Ein großer **Sichtraum**, wie er etwa vorliegt, wenn man von einem Berg in die Landschaft schaut (wie auch das Pendant dazu, der visuelle **Wirkraum**, der den Raum umfaßt, in den ein hohes Element, z.B. ein Turm, aufgrund seiner Sichtbarkeit hineinwirkt), untergliedert sich in der Regel in eine Fülle einzelner Landschaftsbilder. Es ist also deutlich zu

unterscheiden zwischen Sichtraum (bzw. Wirkraum), der immer standort- und/oder höhenbezogen ist, und Landschaftsbild (oder ästhetischem Erlebnisbereich), das immer geographisch fixiert ist. - In der ästhetischen Analyse stellen das Landschaftsbild und der Sichtraum wichtige räumliche Planungseinheiten dar.

2.4 Genese des Landschaftsbildes

Das Landschaftsbild ist kein völlig getreues Spiegelbild der objektiven Landschaft. Als Erscheinungsbild gibt es darüber Auskunft, was der Betrachter aufgrund seines räumlichen und geistig-seelischen Standpunktes von der Landschaft sieht und welchen Wert er dem Gesehenen beimißt. Es werden aber nicht nur bestimmte Dinge nicht wahrgenommen, sondern auch andere hinzugefügt (menschliche Fantasiebegabung). - Ausgangspunkt des Landschaftsbildes ist jedoch immer die Landschaft selbst, die freilich erst im Auge (und im Herzen) des Betrachters zum Landschaftsbild wird. Der Zusammenhang zwischen Landschaft, Betrachter und Landschaftsbild stellt sich daher entsprechend der nachstehenden Abbildung dar.

Zusammenhang zwischen Landschaft, Betrachter und Landschaftsbild



2.5 Facetten des Landschaftsbildes

Bedingt durch die subjektive Befindlichkeit der Betrachter besitzen Landschaftsbilder oft eine Reihe unterschiedlicher Facetten, die im Analyse- und Planungsprozess eine große Rolle spielen können und daher auch im landschaftsästhetischen Gesamtplan Harz ausreichend berücksichtigt werden müssen. So lassen sich planerisch unterscheiden:

- ⇒ Wahrnehmungsbilder,
- ⇒ Erinnerungsbilder,
- ⇒ Erwartungsbilder und
- ⇒ Normbilder.

Wahrnehmungsbilder

Die sich beim unmittelbaren Betrachten einstellenden Wahrnehmungsbilder stellen das wichtigste Medium zwischen Landschaft und Betrachter dar. Über sie bezieht der Betrachter seine Landschaftsinformationen. Der Gestalter hat es in der Hand, durch entsprechende Maßnahmen in der Landschaft (z.B. Schaffung eines Aussichtspunktes,

Pflanzung von Hecken, Verkabelung einer Freileitung usw.) die Wahrnehmung ästhetisch wirksamer Strukturen zu fördern oder zu behindern, und damit den Zugang zu visuell und ästhetisch relevanten Landschaftsinformationen zu erleichtern oder zu erschweren.

Erinnerungsbilder

In Erinnerungsbildern halten die Menschen dagegen fest, was sie visuell und ästhetisch am stärksten bei ihrem Aufenthalt in der Landschaft beeindruckt hat. Wenn deshalb der Fremdenverkehr erreichen will, daß die Urlauber wiederkommen, muß er dafür sorgen, daß in der Harzlandschaft eindruckstarke und unverwechselbare ästhetische Erlebnisse möglich werden. Hier spielt der "erste Eindruck" (z.B. Ankunftswege, Ankunftsorte) eine ganz besondere Rolle, weil sie oft das gesamte Urlaubserlebnis übertönen.

Erwartungsbilder

Wenn immer Menschen beabsichtigen, eine Landschaft aufzusuchen, bilden sich sofort auch Erwartungsbilder aus. Wenn dann bei einem Besuch vor Ort die Wahrnehmungsbilder mit den Erwartungsbildern nicht mithalten können, weil z.B. die Kataloge und Werbeprospekte ästhetisch überzogen waren und zu starke Erwartungshaltungen aufgebaut wurden, setzt beim Gast sofort eine ästhetische Enttäuschung als Grundstimmung ein. Jede Art von Imagepflege in Werbeträgern muß deshalb bei einem seriösen Tourismus ständig darauf hinterfragt werden, ob Werbung und Realität übereinstimmen. Ein großes Problem stellt in dieser Hinsicht z.B. die sich seit einigen Jahren in manchen Fremdenverkehrsgebieten breitmachende banale Werbung dar (vgl. etwa die fotoreichen aber relativ inhaltsleeren Bildprospekte vieler Fremdenverkehrsgemeinden, in denen nicht einmal mehr Bildunterschriften für Informationen über landschaftliches, kulturelles und infrastrukturelles Angebot sorgen), die gerade den neu zu gewinnenden Gast nicht befriedigen kann.

Normbilder

In der ästhetischen Planung spielt schließlich noch das Normbild eine nicht geringe Rolle. Normbilder kommen zustande, weil in jeder Gesellschaft einzelne Wertbereiche nicht unabhängig voneinander existieren. So werden ästhetische Empfindungen oftmals von Normen aus anderen Wertbereichen wie Kultur, Religion, Natur, Geschichte u.a. überlagert. Kaum sichtbare Reste eines Bodendenkmals werden auf diese Weise von Besuchern als ästhetisch attraktiv angesprochen, oder ein einfacher Bahndamm wird als sehr schön erlebt, weil er in einer geläufigen Wanderkarte als Trockenrasen unter Naturschutz ausgewiesen ist. Über solche 'benachbarten' Werte (Naturschutzwert, Denkmalschutzwert, Kulturlandschaftswert, architektonischer Wert usw.) kann der ästhetische Wert eines Landschaftsbereiches also oftmals erheblich gesteigert werden.

3. Landschaftsästhetisches Leitbild und landschaftsästhetische Trendprognose

3.1 Funktion des landschaftsästhetischen Leitbildes

Ein zukunftsweisender landschaftsarchitektonischer und landschaftsästhetischer Gesamtplan für die Harzregion ist nur dann sinnvoll zu entwickeln, wenn die verschiedenen planerischen Arbeiten verbindenden und verbindlichen Zielvorstellungen verpflichtet sind. Deshalb ist zunächst für das Planungsgebiet des gesamten Harzparks ein **umfassendes Leitbild** zu entwickeln.

Obwohl die Planungswissenschaften wie auch das Planungsrecht keine Legaldefinition für Leitbilder kennen, läßt sich unter einem landschaftsästhetischen Leitbild ein konzeptionell-inhaltlich entworfener, ästhetischer Soll-Zustand für die Landschaft der Harzregion verstehen, der sich als bewußte planerische Absichtserklärung deutlich vom ästhetischen Ist-Zustand und von unbeabsichtigten Trendentwicklungen innerhalb der Landschaftsbilder des Harzes absetzt. Aufgabe des ästhetischen Leitbildes ist es - das deutet auch der Begriff an -, das ästhetisch-planerische Handeln (von der Bestandserhebung über die Diagnosen bis in die Planungsphase hinein) im definierten Planungsgebiet des Harzparks anzu"leiten", wozu - als Kernstück - ästhetische Ziele zu formulieren sind, die sich wie in einem Bild (Leit"bild"), in dem alles seinen richtigen Platz hat, zu einem geordneten, harmonischen Zielsystem zusammensetzen.

Natürlich kann es sich bei diesen Zielen nur um relativ grobe ästhetische Leitlinien handeln, die durch die nachfolgenden Planungsarbeiten, insbesondere die detaillierte Aufarbeitung der landschaftsästhetischen Situation im Planungsgebiet konkretisiert, modifiziert und möglicherweise auch korrigiert werden müssen. Ästhetische Leitbilder sollten also nicht einzelne Lösungen nahelegen, sondern breite Lösungsrichtungen und Lösungsbe-reiche für die anschließenden Planungsarbeiten aufzeigen. In jedem Falle aber sollten schon auf dieser Ebene die Ziele - als Voraussetzung für eine wirklichkeitsnahe Planung - erreichbar erscheinen.

3.2 Hilfen zur Leitbildformulierung

Zur Entwicklung und Konkretisierung der Ziele in landschaftsästhetischen Leitbildern können folgende Sachbereiche herangezogen werden:

- ⇒ grundlegende **landschaftsästhetische Bedürfnisse** wie landschaftliche Vielfalt, Naturnähe, Gliederung (Rhythmisierung), Eigenart (Charakter), Ferne u.a.;
- ⇒ allgemeine **ästhetische Entwicklungen** in der Landschaft wie der zerstörerische Umgang mit ästhetisch besonders wertvollen Landschaftsbereichen, die Zunahme besonders belastender Elemente, das vermehrte Auftreten von ästhetischen Beeinträchtigungen bestimmter Landnutzungsvorgänge usw.;
- ⇒ **Zielvorstellungen für Fremdenverkehr und Erholung** wie touristische Wertschöpfung, Beschäftigungsverhältnisse, Fremdenverkehrsbranchen, kulturelle und regionale Identität, Umgang mit Natur und Kultur u.a.;
- ⇒ Zustand und Entwicklungstendenzen **dominanter Flächennutzungen** wie Landwirtschaft (z.B. Intensivierungstendenzen, Verbrachungstendenzen, Flächenstilllegungen), Forstwirtschaft (z.B. Wiederaufforstungen, Ansätze zu naturnaher Waldwirtschaft), Siedlung (z.B. Tendenzen zur Siedlungsausweitung), Wasserwirtschaft, Verkehr, Energiewirtschaft (Freileitungen, Windkraftanlagen, Produktleitungen), Kommu-

nikationswirtschaft (Fernsehumsetzer, Antennenträger), Entsorgungswirtschaft (Halden/Deponien, Kläranlagen);

- ⇒ **Raumbezüge** wie z.B. durch differenzierte Betrachtung räumlich-geographischer Teilbereiche (besonders hilfreich zur Berücksichtigung naturräumlicher und kulturhistorischer Besonderheiten), oder durch Rückgriff auf Unterteilung des Planungsgebiets nach geomorphologische Lagen (bergige, stark zertalte, hügelig-wellige, ebene Lagen, weite Tallagen u.a. zur Konkretisierung geomorphologisch bedingter ästhetischer Besonderheiten);
- ⇒ raumplanerische **Bindungen** der Landes-, Regional-, Flächennutzungsplanung (beispielsweise werden sich im Leitbild Vorrang-, Eignungs-, Vorbehaltsgebiete u.ä. für die verschiedenen Flächennutzungen niederschlagen müssen);
- ⇒ **Zeitperspektive** zur Konkretisierung von landschaftsästhetischen Dringlichkeiten (Kurz-, Mittel-, Langfristigkeit) u.a.

3.3 Übergeordnete und nachgeordnete Leitbilder

Gerade für den landschaftsarchitektonischen und landschaftsästhetischen Gesamtplan Harz, der eine grundlegende und langfristige Entwicklungsperspektive für Tourismus und Erholung in der gesamten Harzregion beinhalten soll, bedarf es einer klaren Leitbildkonzeption als **Orientierungshilfe**, an der die Folgerichtigkeit der Planung bis hin zu Einzelmaßnahmen immer wieder überprüft werden kann. Die Konzeption sollte dabei so entworfen werden, daß bei neuen Erkenntnissen eine Korrektur des Leitbildes möglich bleibt.

Letzteres könnte - insbesondere auch bei der Flächengröße, die der landschaftsarchitektonische und landschaftsästhetische Gesamtplan für den Harzpark einnimmt, - dadurch erreicht werden, daß zunächst ein zusammenfassendes Leitbild für das Gebiet des gesamten vorgesehenen Harzparks erstellt wird, und anschließend dann für einzelne Landschaftsräume vertiefende Leitbilder entworfen werden.

Das **übergeordnete Leitbild** muß sich vor allem mit den visuell-ästhetischen Verhältnissen und Beziehungen zwischen dem waldreichen Harzmassiv einerseits und dem überwiegend offenen Umland (Harzrandmulde im Norden, nordöstliches Harzvorland, östliches Harzvorland, Hügelländer und Talauen im Süden, südwestliches Harzvorland und Innerste Bergland im Nordwesten) auseinandersetzen und entsprechende landschaftsästhetische Ziele formulieren. Bezüglich der Sichtbeziehungen geht es dabei sowohl um die vielfältigen und von visuellen Störelementen freien Erlebnismöglichkeiten des Umlandes aus dem Harz heraus als auch umgekehrt um attraktive Wahrnehmungsmöglichkeiten des Harzes vom Umland aus. Darüber hinaus sollte das übergeordnete Leitbild Zielsetzungen enthalten für alle landschaftsästhetischen Fragestellungen mit Bedeutung für den gesamten Regionalpark (z.B. Umgang mit ästhetisch besonders attraktiven ästhetischen Partien, Bereichen und Einzelkomponenten, mit den ästhetisch notwendigen Erschließungsstrukturen, mit den visuell stark störenden Elementen, mit grundlegenden Pflegevorstellungen zur Erhaltung ästhetischer Qualitäten).

Vor dem Hintergrund des übergeordneten Leitbildes könnten dann die landschaftsästhetischen Ziele für bestimmte Teilräume des Harzparks in Form **nachgeordneter Leitbilder** in ähnlicher Vorgehensweise vertieft werden. Basis der abzugrenzenden Landschaftsräume könnten dabei z.B. die naturräumlichen Einheiten (3. und 4.Ordnung) sein. Für das Harzmassiv wären das der Oberharz, der Mittelharz, der Unterharz und die Östliche Harzabdachung, für das Umland die Harzrandmulde, das Nordöstliche Harzvorland, das Östliche Harzvorland, das Sangerhauser Hügelland, der Südharzer Zechsteingürtel, die

Helmeniederung, das Kyffhäusergebirge, das Nordthüringische Hügelland, das südwestliche Harzvorland und das Innerste Bergland (Südteil).

Durch diese naturräumlich orientierte Untergliederung des Planungsgebiets in visuell mehr oder weniger homogene Landschaftsräume, wird ermöglicht, daß die oben angesprochenen landschaftsästhetischen Zielsetzungen eine **räumlich-visuelle Spezifizierung** erfahren. Des weiteren läßt sich auf diesem Maßstab bei der Formulierung der Leitbildziele auch bereits auf naturräumliche und kulturhistorische Besonderheiten des Landschaftsraumes eingehen (z.B. auf die ästhetische Wirkung der Klippen im nördlichen Mittelharz oder der Adelsburgen im Gebiet der Östlichen Harzabdachung usw.) .

Bei paralleler Entwicklung des übergeordneten Leitbilds und der Leitbilder für die Teilbereiche können Überschneidungen vermieden und die Zielaussagen auf beiden Ebenen durch gegenseitig bedingte Korrekturen und Modifikationen wesentlich präzisiert werden. Insgesamt ist wichtig, daß im landschaftsästhetischen Leitbild keine Zielkonkurrenzen auftreten. Vielmehr müssen die einzelnen Ziele einander harmonisch zugeordnet sein, da nur so der landschaftsästhetische Gesamtplan die für seine Effektivität notwendige Stringenz erhalten kann.

3.4 Landschaftsästhetische Trendprognose

Die Zielvorstellungen im landschaftsästhetischen Leitbild lassen sich verständlicher fassen und besser nachvollziehen, wenn zur Ergänzung des Leitbildes eine Trendprognose für die landschaftsästhetischen Verhältnisse im Planungsraum vorgenommen wird. Darunter ist eine Abschätzung zu verstehen, in der vorausgesagt wird, wie sich die landschaftsästhetische Situation im Planungsgebiet in einigen Jahren darstellen wird unter der Voraussetzung, daß die Entwicklung der dominanten Flächennutzungen so weiter laufen wird wie bisher. Hilfsmittel ist die Trendextrapolation, bei der die bisherige ästhetische Entwicklung bei wichtigen Flächennutzungen nach Inhalt und Geschwindigkeit in die nächste Zukunft verlängert wird. Bei der landschaftsästhetischen Trendprognose werden also die allgemeinen ästhetischen Entwicklungen in der Landschaft, wie sie bei der Leitbildformulierung (Gliederungspunkt 3.2) angesprochen sind, systematischer zu einer Zukunftsbeschreibung zusammengestellt.

4. Landschaftsästhetische Bestandserhebungen

4.1 Vorgehensweise im Rahmen des landschaftsarchitektonischen und landschaftsästhetischen Gesamtplans

Betrachtet man die Größe des Planungsgebiets des landschaftsarchitektonischen und landschaftsästhetischen Gesamtplans, und die Fülle der ästhetischen Planungsaufgaben, dann wird deutlich, daß der Zeithorizont der Planung nicht zu kurz gegriffen werden darf, wenn die ästhetische Planung erfolgreich sein soll. Eine in kurzer Zeit und mit großer Kraftanstrengung durchgeführte flächendeckende und umfassende Planung würde vermutlich wenig zielführend sein. Sinnvoller erscheint ein problemorientiertes Vorgehen, bei dem zunächst eine landschaftsästhetische **Problemanalyse** durchgeführt wird, um auf diese Weise die dominanten und regional bedeutsamen ästhetischen Konfliktfelder aufzudecken.

Die daran anschließende visuell-ästhetische **Bestandserfassung** kann sich dann auf diejenigen Räume und Bereiche beziehen, in denen die ästhetischen Probleme auftreten, und sie kann immer dann durchgeführt werden, wenn die Probleme in Angriff genommen werden sollen. Dieses Verfahren läßt die Setzung von Prioritäten zu, und ermöglicht zeitlich versetzte Stufenplanungen. Das problemorientierte Vorgehen hat also den Vorzug, daß z.B. die drängendsten landschaftsästhetischen Probleme zunächst in Angriff genommen, daß mit veränderter Realsituation neue Planungsschwerpunkte gesetzt, daß zur Anregung in begrenzten Bereichen modellhafte Planungen durchgeführt werden können usw.; in einem Wort, das problemorientierte Vorgehen besitzt noch am ehesten die für eine Langfristplanung notwendige Flexibilität.

4.2 Lokalisierung ästhetischer Probleme und Konflikte

Wird das Leitbild für die landschaftsästhetische Entwicklung der gesamten Harzregion in der oben angesprochenen systematischen Art und Weise erstellt, dann sind bereits damit viele virulente ästhetische Probleme in der Region bekannt. Genauer lassen sich ästhetische Problemfälle über systematische Abfrage lokalisieren.

Liste 1: Ästhetisch besonders attraktive Bereiche und Landschaftskomponenten

Relief

- ⇒ besondere Bergformen, Bergkuppen, Talstürze usw.
- ⇒ Geländestufen wie Flußterrassen, Hangkanten,
- ⇒ besondere Talformen wie Kerbtäler, Schluchttäler,
- ⇒ geologische Aufschlüsse wie Verwerfungen,
- ⇒ Felsformationen wie Felsköpfe, Klippen, Felstürme,
- ⇒ Dollinen, Höhlen, Erdfälle ("Hungerlöcher"),
- ⇒ Findlinge u.a.

Forts. Liste 1 (Ästhetisch besonders attraktive Bereiche und Landschaftskomponenten)

| |
|--|
| Vegetation <ul style="list-style-type: none">⇒ alte Eichen- und Buchenwälder,⇒ Bruchwälder,⇒ Mooregebiete,⇒ gut erhaltene Bachtäler (Vegetationsbilder),⇒ Klein- und Großseggenrieder,⇒ ausgeprägte Streuobstwiesen,⇒ alte Einzelbäume, Baumgruppen, Baumreihen, Alleen,⇒ Heckensysteme, |
| Gewässer <ul style="list-style-type: none">⇒ naturnahe (Stau)Seen, Teiche, Weiher,⇒ Quellfluren,⇒ naturnahe Bachläufe, Mäander, Uferabbrüche, gut ausgebildete Prallufer, naturnahe Flußbereiche |
| Nutzung <ul style="list-style-type: none">⇒ kulturhistorisch-geomorpholog. Elemente wie Hohlwege, Hutungen, Lesesteinhaufen,⇒ alte Halden, Steinbrüche, Sand- und Kiesgruben,⇒ alte Einhegungen wie Steinwälle, Trockenmauern,⇒ Bodendenkmäler wie Kultstätten, Grenzwälle, Fliehburgen,⇒ Baudenkmäler wie Pfalzen, Burgen, Schlösser, Kirchen, Klöster, historische Stadtbilder,⇒ gut erhaltene Kulturlandschaften (Ausschnitte),⇒ Aussichtspunkte, Höhenwege, Sichtverbindungen, attraktive visuelle Fernziele u.a. |

Einerseits handelt es sich dabei um Bereiche und Komponenten der Landschaft, die aufgrund ihrer besonderen naturräumlichen oder kulturhistorischen Qualität einen **hohen ästhetischen Grundwert** besitzen, jedoch durch andere überlagernde Effekte ästhetisch stark beeinträchtigt sind. Man wird sich also die besonderen Bereiche und Landschaftsbestandteile im Planungsgebiet genauer ansehen, und dann die ästhetisch stark belasteten als Problemfälle aussortieren müssen. Diese Arbeit kann durch Listen, wie die vorstehende Liste 1, erleichtert werden.

Andererseits sind es oft großtechnische Elemente und Strukturen, die landschaftsästhetisch problematisch sind. Denn sie werden in ihrer großen technischen Dominanz in der freien Landschaft nicht erwartet. So belasten sie visuell den Horizont, behindern den Fernblick, unterdrücken andere positive ästhetische Konstellationen usw. Solche besonders beeinträchtigenden Landschaftselemente/-strukturen können, wie in der nachstehenden Liste 2 zusammengestellt, punktförmiger, linienförmiger oder flächiger Art sein. Bei Bedarf können die ermittelten Problemfälle nach Dringlichkeitsstufen geordnet werden, sodaß planerische Prioritäten gesetzt werden können.

Liste 2: Ästhetisch besonders beeinträchtigende Landschaftselemente/-strukturen

| |
|--|
| punktförmige Elemente/Strukturen |
| ⇒ Freileitungsmasten (Mittel- bis Höchstspannungsbereich) ⇒ Windenergieanlagen, ⇒ Antennenträger/Fernmeldetürme/Fernsehtürme, ⇒ Hochhäuser, ⇒ Industrie- und Kraftwerksschloten, ⇒ Kühltürme usw. |
| linienförmige Elemente/Strukturen |
| ⇒ breite Straßen/Autobahnen, ⇒ Eisenbahntrassen, ⇒ Kanäle, ⇒ technisch-funktionale Brückenbauwerke usw. |
| flächige Elemente/Strukturen |
| ⇒ Windenergieparks, ⇒ Halden/Kippen/Deponien, ⇒ Industrieanlagen, ⇒ Gewerbegebiete/Industriegebiete, ⇒ große Neubauwohngebiete , ⇒ Kläranlagen, ⇒ Kraftwerke usw. |

4.3 Erfassung und Inventarisierung ästhetisch relevanter Landschaftskomponenten

Landschaftsästhetische Probleme sind immer an Raum gebunden, denn ästhetische Beeinträchtigungen der Landschaft wirken sich immer auf einen bestimmten Raum aus. Beim problemorientierten Vorgehen müssen demnach vor der Bestandsaufnahme immer die Untersuchungs- und Planungsräume abgegrenzt werden. Da die Abgrenzung der Problembereiche aber abhängig von der Art der auftretenden ästhetischen Konflikte und des planerischen Wegs ist, der zur Auflösung bzw. zur Minderung dieses Konflikts eingeschlagen wird, wird diese Fragestellung der Bereichsabgrenzung in Gliederungspunkt 5 (Landschaftsästhetische Diagnose) wieder aufgegriffen. In diesem Gliederungspunkt 4 wird dagegen besprochen, was als Bestand für eine landschaftsästhetische Planung zu erfassen ist. Grundsätzlich lassen sich dabei als visuell-ästhetisch wirksame Landschaftskomponenten differenzieren:

- ⇒ Elemente und Elementenmuster,
- ⇒ Räume und Raummuster und
- ⇒ Perspektiven/Sichtbeziehungen.

4.3.1 Erfassung von Elementen und Elementenmustern der Landschaft

Als visuelle Landschaftselemente sind alle eigenständig wirkenden und sich in der Alltagswahrnehmung deutlich voneinander unterscheidenden Gegenstände der Landschaft zu verstehen. Bäume, Baumreihen, Feldgehölze, Gebäude, Straßen, Bäche, Teiche usw. sind in diesem Sinne visuelle Landschaftselemente. Als Suchfilter für das systematische und umfassende Aufspüren visuell wirksamer Landschaftselemente in einem ästhetisch-planerischen Teilraum kann z.B. eine Liste der Landschaftsfaktoren mit Beispielselementen dienen. Eine solche Zusammenstellung ist nachstehend als Liste 3 wiedergegeben.

Liste 3: Visuelle Elemente der Landschaft nach Landschaftsfaktoren geordnet

| Landschaftsfaktoren | Beispielelemente |
|------------------------------------|---|
| Georelief | <p>Vollformen: Bergrücken, Bergkegel, Bergkämme, Bergkuppen, usw.</p> <p>Hohlformen: Beckentäler, Muldentäler, Kastentäler, Kerbtäler, Schluchttäler, Kesseltäler usw.</p> <p>Flachformen: Abtragungsebenen, Hochplateaus, Tiefebene) usw.</p> <p>Kanten: Hangkanten, Geländestufen, Flußterassen usw.</p> |
| Kleinrelief | <p>natürliche geomorphologische Kleinformen: Dolinen, Rinnen, Schwellen, Höcker, Klippen, Einzelfelsen, Blockhalden, Blockmeere, Kessel, Erdfälle, Höhlen usw.</p> <p>kulturhistorische geomorphologische Kleinformen: Steinwälle, Ackerraine, Hohlwege, Schürflöcher, Steinbrüche, Hügelgräber usw.</p> |
| Vegetation | <p>Wälder: Laubwald, Nadelwald, Niederwald, Mittelwald, Hochwald, Forst, Naturwald, Waldränder, Waldwiesen, Schlagfluren usw.</p> <p>Gehölze: kleine Waldbestände, Feldgehölze, Gebüsche usw.</p> <p>Bäume: Einzelbäume, Baumgruppen, Baumreihen, Alleen usw.</p> <p>sonstige Vegetationsformen: Ufervegetation, Moorvegetation, Heiden, Trockenrasen, Brachflächen, Sukzessionsflächen usw.</p> |
| Landwirtschaftliche Flächen | <p>Flächenarten: Wiesen, Weiden, Obstwiesen, Felder, Gärten, Sonderkulturen usw.</p> <p>sonstige Elemente: Ackerraine, Hochraine, Lesesteinhaufen, Scheunen, Feldkreuze, Kapellen usw.</p> |
| Gewässer | <p>Fließgewässer: Bäche, Flüsse, Ströme; Oberlauf, Mittellauf, Unterlauf; Steiluferbereiche, Flachuferbereiche, Abbruchkanten, usw.</p> <p>Stillgewässer: Tümpel, Weiher, Teiche, Teichketten, Seen, Stauseen, Talsperren usw.</p> <p>sonstige Gewässer: Kanäle, Gräben, Retentionsbecken, -mulden, -flächen, Dämme usw.</p> <p>Gewässerelemente: Inseln, Anlandungen, Verlandungsflächen, Uferbänke, Abstürze, Wehre, Sohlwellen, Sohlrampen usw.</p> <p>Uferausbildung: Steilufer, Flachufer, Abbruchkanten usw.</p> |
| Siedlungsstrukturen | <p>Siedlungen: Städte, Dörfer, Weiler, Einzelgebäude, Neubaugebiete, Gewerbegebiete, Siedlungsränder usw.</p> <p>Einzelgebäude: Gehöfte, Feldscheunen, Kapellen, Zuckerfabrik, Lagerhaus, Restaurant usw.</p> <p>kulturhistorische Bauwerke: Kirchen, Rathäuser, Gutshöfe, Pfalzen, Klöster, Burgen)</p> |
| Erschließungsstrukturen | <p>Trassen: Schienenwege, Autobahnen, Straßen, Feld- und Waldwege, Sommerwege, Wanderwege, Reitwege, Loipen usw.</p> <p>Erschließungselemente: Pflanzungen (Grünstreifen, Böschungen, Feldhecken, Baumreihen, Alleen), Böschungen, Banquette, Brücken, Dämme, Einschnitte, Auffahrten, Zäune usw.</p> |

Forts. Liste 3 (Visuelle Elemente der Landschaft nach Landschaftsfaktoren geordnet)

| | |
|---------------------------------------|---|
| Ver- und Entsorgungsstrukturen | Versorgung: Kraftwerke, Freileitungen, Windenergieanlagen, Fernsehumschalter, Antennenträger, Flughäfen usw. Entsorgung: Mülldeponien, Halden, Kippen, Kläranlagen, Müllverbrennungsanlagen usw. |
| Sichtverhältnisse | Fernblicke: Aussichtstürme, Aussichtskanzeln, Aussichtspunkte, Aussichtswege, Sichtbereiche, Sichtkorridore, Sichtachsen, Horizonte, visuelle Fernziele usw. |

Die visuellen Landschaftselemente können in (meist flächige und lineare) **Grundelemente** größerer Ausdehnung einerseits (Acker, Grünland, Wald, Siedlungen, Straßen usw.) und in die auf diesen Grundelementen aufsitzenden (punktuellen, linearen und flächigen) **Zusatzelemente** (Bäume, Hecken, Teiche, Gebäude usw.) andererseits differenziert werden.

Elemente lagern sich in der Landschaft oft zu visuellen **Elementenmustern** zusammen, die die Aufmerksamkeit des Betrachters besonders in Anspruch nehmen. Visuelle Elementenmuster sind Konfigurationen, die aufgrund ihrer markanten, auffälligen und charakteristischen Zuordnungsverhältnisse das ästhetische Erlebnis einer Landschaft besonders strukturieren, und damit z.B. eine schnelle und sichere Orientierung in der Landschaft ermöglichen. Nicht selten überlagern sich in einem Muster zwei dominante Elemente gleicher Wirkung, und verstärken sich damit gegenseitig (Burg auf Einzelberg, Felsband auf Gebirgskamm usw.). In der nachstehenden Liste 4 sind häufige Beispiele von Elementenmustern aufgeführt.

Liste 4: Visuelle Elementenmuster in der Landschaft (Anordnungsmuster)

| Landschaftliche Elementenmuster | Beispiele |
|---|---|
| dominante punktuelle Elemente <ul style="list-style-type: none"> • einzeln • gruppiert | Burg auf Berggipfel, Insel in einem See, exponierter Einzelbaum auf Anhöhe Bergfolge, Baumgruppe, Gebäudeensemble |
| dominante lineare Elemente <ul style="list-style-type: none"> • einzeln • randartig • vernetzt • gestaffelt • gerichtet | Allee, Hecke, Wall, Mauer, Zaun, Wiesenbach Waldrand, Hangschulter, Dorfrand, Gewässerrand Heckensystem, Grabensystem, Wegesystem Stufenrain, Weinbergterrassen, Parallelwegfolge, Böschungsfolge Allee (mit Blickpunkt), schmales Tal mit Bergabschluß |
| dominante flächige Elemente <ul style="list-style-type: none"> • einzeln • gereiht • zerstreut • mosaikartig | Feldgehölz in der Flur, Waldwiese, einzelne Wasserfläche Teichkette, Feldgehölzreihe, Inselkette verstreute Einzelgehöfte, verstreute Obstwiesen, Wiese mit eingestreuten Feldgehölzen Wechsel von Acker und Grünland, Wechsel von Acker u. Brache |

Visuelle Einzelemente und Elementenmuster sind in Text und Karte (visuelles Landschaftsinventar) als Grundlage für die weitere landschaftsästhetische Planung zu erfassen. Viele Elemente können topographischen Karten und Luftbildern direkt entnommen werden, oder auch den Bestandskarten und -inventaren der Landschaftsplanung (z.B. Landschaftsplänen, landschaftspflegerischen Begleitplänen, Biotopkartierungen) sowie denen der Fachplanungen (z.B. den Forsteinrichtungs- und Waldpflegeplänen, den agrarstrukturellen Vorplanungen, den Wege- und Gewässerplänen der Flurbereinigung, den Gewässerpflegeplänen der Wasserwirtschaft u.a.)

4.3.2 Erfassung von Räumen und Raummustern der Landschaft

Unsere Sinne, insbesondere der visuelle Sinn, drängen in der Landschaft nicht nur zur Elementenwahrnehmung sondern auch zur räumlichen Wahrnehmung. Wir versuchen fortwährend, die uns umgebenden Dinge zu dreidimensionalen Räumen zu ordnen. Gleichzeitig tendiert die Wahrnehmung dazu, unvollendete Gebilde möglichst als vollendete zu erfassen. So reicht meist schon ein einzelnes vertikales Element auf der Grundfläche (z.B. ein Baum), eine weite, leere Landschaft als Gebilde mit einem spezifischen Raumcharakter anzusprechen. Räume spielen gerade auch in der Harzregion mit ihrem vielfältigen Wechsel von Wald und Offenland und ihrer hohen Reliefenergie eine große Rolle. Bei ästhetischen Planungen sind daher ins Landschaftsinventar auch typische Einzelräume und das (die) vorherrschenden Raummuster im Planungsraum als Grundlage für die weitere Planungsarbeit aufzunehmen. Merkmale zur Beschreibung visueller Räume und Raummuster sind in der folgenden Liste 5 zusammengestellt.

Liste 5: Raummerkmale und Merkmalsausprägungen

| Merkmale zur Beschreibung des Raummusters | Merkmalsausprägungen |
|---|---|
| Größe | kleine - mäßig große - weite Räume |
| Form | kompakte - gestreckte - amorphe Räume |
| Begrenzung | strikt begrenzte - diffus begrenzte - wenig begrenzte - entgrenzte Räume |
| Transparenz | dichte - wenig transparente - transparente – leere Räume |
| Fokalität | Räume mit einem - mit zwei - mit mehreren Brennpunkten (beherrschenden Elementen) |
| Bedachung | überdachte - teilüberdachte- nach oben offene Räume |
| Gliederung | gereiht – gestaffelte - vernetzte Räume |

Sowohl im Harzmassiv als auch im offenen Umland wiederholen sich viele Raumtypen. In solchen Fällen kann eine Liste häufig wiederkehrender Raumtypen hilfreich sein (vgl. die nachstehende Liste 6).

Liste 6: Häufig wiederkehrende Raumtypen in der Landschaft

- ⇒ **Panoramischer Raum** (charakteristisch sind die Weite, Überschaubarkeit großer Flächen und attraktive visuelle Fernziele, z.B. Bördenlandschaft mit Blick auf Dörfer, Kirchen; freie Bergkuppen; offene Hanglagen mit Blick über weite Täler)
- ⇒ **Verdichteter Raum** (vielfältig mit landschaftlichen Vegetations-, Kleinstrukturen u.ä. besetzt, die für den Betrachter visuell ein Netz in sich verfließender Kleinräume bilden wie bei parkartiger Wiesenlandschaft; Feldflur mit Kleinstrukturen; älteren lichten Laubwäldern u.a.)
- ⇒ **Zertalter Raum** (häufig in Mittelgebirgslagen, streng definierter Raumeindruck wie in Wiesentälern; Schluchtälern; bei hoch liegender Betrachterposition oft Ferneerlebnisse)
- ⇒ **Gekammerter Raum** (oftmals relativ kleiner, gut definierter, kompakter Raum mit strikten (Teil-)Grenzen, die dritte Dimension ist mit Blick auf die Grundfläche des Raumes deutlich erlebbar wie bei Lichtungen; Waldwiesen; Talkessel; Heckenlandschaft u.a.)
- ⇒ **Fokaler Raum** (ein oder mehrere prominente Brennpunkte beherrschen den Raum und erleichtern die Orientierung wie bei Ebene mit mehreren Einzelerhebungen; Wiesental mit Wasserschloß u.a.)
- ⇒ **Gerichteter Raum** (langer, unidirektionaler Raum mit gut definierten Grenzen wie gestrecktes Wiesental; Waldweg; Allee u.a.)
- ⇒ **Gestaffelter Raum** (hintereinander gestaffelte gleichartige Elemente wie bei gestaffeltem Bergmassiv; Hang mit Stufenrainen; Bereich mit gestaffelten Hecken u.a.)
- ⇒ **Überdachter Raum** (nach oben aufgrund eines Blätter- und Ästedachs mehr oder weniger geschlossen wie in Hallenbuchenwald; alter Allee; Baumhain u.a.)
- ⇒ **Plantagenartiger Raum** (Bereiche mit regelmäßig aufgepflanzten strauch- oder baumartigen Nutzpflanzen wie bei Obstplantage; Pappelforst; Fichtenforst u.a.)

4.3.3 Erfassung von Perspektiven und Sichtbeziehungen in der Landschaft

Das visuelle Erscheinungsbild der Landschaft in einem Planungsbereich ist nicht vollständig erfaßt, wenn die vorhandenen Perspektiven und Sichtbeziehungen nicht berücksichtigt sind. Erst mit den weiten Sichtbeziehungen wird das übergeordnete **Landschaftsgefüge** visuell erfaßt, während mit der Fülle der Elemente und Räume eher das **Landschaftsgeprä**ge wahrgenommen wird.

Visuelle Perspektiven in der Landschaft können über drei Teilkomponenten erfaßt und beschrieben werden, und sollten dementsprechend in Text und Karte inventarisiert werden, nämlich über:

- ⇒ die Aussichtsposition,
- ⇒ das Blickfeld und
- ⇒ das visuelle Fernziel.

Aussichtsposition

Es sind jeweils die wichtigsten Aussichtspositionen zu kartieren (Aussichtspunkte, Aussichtskanzel, Aussichtstürme, Höhenwege u.a.). Dazu können Flächengrößen, Höhenangaben, Ausstattungsangaben gemacht werden.

Blickfeld

Im Gegensatz zur Aussichtsposition liegen Blickfelder und Fernziele oftmals ausserhalb des planerisch betrachteten Bereichs. Da der Blick jedoch schweift und sich nicht an Planungsgrenzen festlegen läßt, wird das Blickfeld einer Perspektive samt Fernziel als Teil des Planungsbereichs betrachtet und als zum Planungsbereich zugehörig inventarisiert. Eine wichtige Angabe zum Blickfeld stellt die Weite des überschaubaren Sektors dar. Typologisch ließe sich unterscheiden in:

- ⇒ zirkoramisch (volle 360°),
- ⇒ panoramisch (mehr als 270°),
- ⇒ teilpanoramisch (mehr als 90°)
- ⇒ sektoral (unter 90°).

Wichtig zur Kennzeichnung des Blickfeldes ist des weiteren seine Länge und Angaben zu den wesentlichen Ausstattungselementen (zu den inneren Horizonten, sichtsverschatteten Bereichen, zum äusserem Horizont, zu den seitlichen Begrenzungen, der Grundflächenbedeckung u.a.).

Visuelles Fernziel

Ein attraktives Fernziel muß nicht notwendigerweise vorhanden sein. Oft ist bereits die Möglichkeit des Ausblicks in die Tiefe der Landschaft ästhetisch attraktiv. Fernziele sind auffällige, entfernt liegende Landschaftselemente. Sie wirken ästhetisch positiv, wenn es sich handelt um:

- ⇒ natürliche Elemente (z.B. Bergmassiv, See, Klippen),
- ⇒ kulturhistorische Elemente (z.B. Kirche, Burg, Klosteranlage, historisches Ortsbild),
- ⇒ nutzungsgeschichtliche Elemente (z.B. Förderturm, Berghalde, Steinbruch)
- ⇒ kultische Einrichtungen (z.B. Denkmäler)
- ⇒ architektonische/bautechnische Unikate (z.B. Rathaus, Brücke).

Baulich-technische Großstrukturen (z.B. Kraftwerke, Windkraftanlagen) als Fernziele werden meist als ästhetisch störend empfunden. Sie sind jedoch genauso im visuellen Landschaftsinventar zu erfassen wie die übrigen Fernziele. Oftmals gibt es in einem Blickfeld mehrere Fernziele, die nicht selten gestaffelt oder gruppiert erscheinen. Auch für die Fernziele sollten Distanzangaben gemacht werden.

5. Landschaftsästhetische Diagnose

5.1 Vorgehensweise im Rahmen des landschaftsarchitektonischen und landschaftsästhetischen Gesamtplans

Bei den landschaftsästhetischen Diagnosen geht es darum, mögliche ästhetische Mißstände, Belastungen und Fehlentwicklungen im visuellen Erscheinungsbild der einzelnen landschaftlichen Bereichen (landschaftsästhetischen Problembereichen) aufgrund der Bestandssituation in ihrer qualitativen Beschaffenheit und ihrem Ausmaß zu erkennen, um auf dieser Grundlage eine gezielte ästhetische Aufwertung der Bereiche in der anschließenden Planungsphase vornehmen zu können. Die Diagnose läuft dabei so ab, daß die in ihren Elementen, Räumen und Perspektiven erfaßten Problembereiche (vgl. Gliederungspunkt 4) einer Bewertung nach landschaftsästhetischen Kriterien unterzogen werden, sodaß ästhetische Verluste qualitativ und/oder quantitativ sichtbar werden. Landschaftsästhetische Diagnosen sind also **ästhetische Inwertsetzungen** bestimmter Landschaftsbereiche.

Bei landschaftsästhetischen Diagnosen gibt es immer eine **Sachebene** der Elemente, Räume, Perspektiven und um eine **Wertebene**, auf der die aus Elementen, Räumen und Perspektiven gebildeten Landschaften einer ästhetischen Bewertung unterzogen werden. Die Kriterien der ästhetischen Bewertung ergeben sich dabei aus den grundlegenden landschaftsästhetischen Bedürfnissen der Menschen (vgl. Liste 7).

Liste 7: Grundlegende landschaftsästhetische Bedürfnisse und Bewertungskriterien

| Landschaftsästhetische Bedürfnisse | landschaftsästhetische Bewertungskriterien |
|---|--|
| Information Orientierung Freiheit/Zwanglosigkeit Heimat Lesbarkeit (der landschaftlichen Zusammenhänge) | Vielfalt Gliederung/Ordnung Naturnähe Eigenart Ferne |

Je nach der Höhe der Einstufung eines Problembereichs auf diesen Bewertungskriterien, die zugleich die dominanten landschaftsästhetischen Erlebniskriterien sind, kann unmittelbar abgelesen werden, an welchen landschaftsästhetischen Erlebnisqualitäten es vorranglich mangelt bzw. wie und wodurch die dominanten ästhetischen Beeinträchtigungen in einem Problemgebiet zustandekommen. Darüber hinaus können die Einstufungen auf den einzelnen Bewertungskriterien zu einem landschaftsästhetischen Gesamtwert zusammengefaßt werden, sodaß einzelne Problembereiche und Unterabschnitte von Problembereichen bezüglich ihrer ästhetischen Qualität miteinander vergleichbar werden.

Grundsätzlich können landschaftsästhetische Diagnosen aus folgenden Gründen sinnvoll sein:

⇒ zur Erfassung möglicher landschaftsästhetischer Verluste in Bereichen, die in ihrer ästhetischen Grundsubstanz attraktiv und/oder touristisch bedeutsam sind, die jedoch im Laufe der Zeit stark (z.B. touristisch) in Anspruch genommen wurden (z.B. Brockenplateau);

- ⇒ zur Erfassung quantitativer und qualitativer landschaftsästhetischer Verluste, hervorgerufen durch ästhetisch besonders beeinträchtigende Einzelobjekte in der Landschaft (z.B. Kraftwerk);
- ⇒ zur Erfassung von (negativen und positiven) ästhetischen Auswirkungen und Folgen von Infrastrukturen, die für Fremdenverkehr und Erholung wichtig sind (z.B. Straßen);
- ⇒ zur Erfassung positiver und negativer ästhetischer Qualitäten von Flächen und Bereichen, die für das ästhetische Landschaftserlebnis insbesondere in Tourismusgebieten besonders wichtig sind (z.B. Wald-Offenland-Übergangsbereiche).

5.2 Relevante Landschaftsästhetische Diagnosen im Rahmen des Gesamtplans 'Harzpark'

5.2.1 Ästhetisch-diagnostische Beurteilung des räumlichen Umgriffs ästhetisch/touristischer Attraktionen in der Landschaft

Das große, ungewöhnliche ästhetisch-touristische Kapital der Harzregion wird neben den Wäldern einerseits aus seinem schier unerschöpflichen geomorphologischen Formenschatz (Felsen, Felstürme, Klippen, Blockhalden, Blockmeere, Berggipfel, Schluchttäler, Wasserfälle, Höhlen, Dolinen, Erdfälle, Teiche usw.) und andererseits aus der Fülle der kulturhistorischen Zeugnisse gebildet, die vorwiegend am Harzrand und im altbesiedelten Umland liegen (Wehranlagen, Burgen, Pfalzen, Schlösser, historische Stadtbilder, alte Bergwerke, Stollen, Gruben usw.). All diese attraktiven Punkte unterliegen in einem touristisch genutzten Gebiet über die Zeit verständlichen ästhetischen Verschleißerscheinungen, die oftmals deshalb nicht oder nur sehr spät wahrgenommen werden, weil sie eher **schleichend** vor sich gehen. Veränderungen sind oft gut gemeint, sind Reaktionen auf kurzfristige Problemlagen, und fallen erst dann auf, wenn ein ästhetischer "Quantensprung" eingetreten ist.

Die diagnostische Auseinandersetzung mit diesen schleichenden Qualitätsminderungen hätte so vor sich zu gehen, daß zunächst der räumliche Umgriff bestimmt wird, der bezüglich ästhetischer Qualitätsverluste zu untersuchen ist. Dieser Umgriff sollte nicht zu klein gewählt werden (d.h. nicht nur Vorplatz, Parkplatz und andere unmittelbar-funktionale Bereiche). Durch Vergleich des Umgriffs mit Qualität und Eigenart des weiteren Kontextes ergibt sich der ästhetische Bewertungsmaßstab der Diagnose. Auf diese Weise lassen sich zum einen quantitative Aussagen zu möglichen Verlusten an Vielfalt, Naturnähe, Ordnung, Eigenart und Ferne machen, und zugleich benennen, worin diese Verluste inhaltlich bestehen.

5.2.2 Ästhetisch-diagnostische Beurteilung hoch aufragender großtechnischer Infrastrukturen der Landschaft

Es gibt wie überall so auch im Harz eine ganze Reihe von großtechnischen Infrastrukturelementen, die hoch aufragen und damit visuell weit in die Landschaft "ausstrahlen" mit der Folge, daß sie in ästhetischer Hinsicht für große Teile der Landschaft geradezu zerstörerisch wirken. Dazu zählen insbesondere Heizkraftwerke mit Kaminen die oft über 200 m hoch sind, Fernsehtürme, Antennenträger, Freileitungen im Höchst- und Hochspannungsbereich, Windenergieanlagen und Windparks, Hochhäuser, Kamine usw. Ihre verbreitete ästhetische Ablehnung beruht vor allem darauf,

- ⇒ daß Menschen, die sich erholen wollen, solche landschaftsuntypischen Strukturen in der Erholungslandschaft nicht erwarten;
- ⇒ daß diese Strukturen maßstabslose Höhen besitzen, die es in der gewohnten Kulturlandschaft nicht gibt (z.B. sind Windenergieanlagen heute höher als der Halberstädter Dom);
- ⇒ daß viele dieser Strukturen oft zusätzlich auf landschaftlich exponierten Standorten stehen wie etwa Antennenträger, Windenergieanlagen auf Bergen, Freileitungen über Wäldern, Kraftwerke an Flüssen usw.);
- ⇒ daß sie oft massenhaft in immer gleichem Aussehen auftreten, also keine individuelle, die Neugier des Menschen erregende Gestalt besitzen.

Die diagnostische Untersuchung richtet sich dabei auf die Größe der Fläche, die von diesen Strukturen visuell überstrahlt wird, und auf die ästhetische Qualität der Landschaft, die durch diese Überstrahlung beeinträchtigt wird. Im ersten Fall wird die Fläche der Landschaftsräume ermittelt, von denen aus man die störende Baustruktur sehen kann. Sie ist ein wirkungsvolles Maß für die Beeinträchtigung. Neben dieser quantitativen Aussage kann zusätzlich die ästhetische Qualität der Landschaft in den beeinträchtigten Räumen ermittelt werden. Dazu werden die beeinträchtigten Flächen in visuell-homogene Erlebnisbereiche mit jeweils eigenen Erscheinungsbildern untergliedert. Im Gliederungspunkt 2 wurden solche Erlebnisbereiche auch als eigenständige **Landschaftsbilder** bezeichnet.

Über die in 5.1 angesprochene Methode kann dann der ästhetische Wert der einzelnen Erlebnisbereiche (Landschaftsbilder) ermittelt und damit z.B. die ästhetisch besonders wertvollen, aber durch die großtechnische Baustruktur beeinträchtigten Bereiche aufgezeigt werden. Zugleich erlaubt es das Verfahren, die Elemente, Räume und Perspektiven zu benennen, auf denen die ästhetische Qualität der Teilbereiche beruht. Damit liegen wesentliche Angaben für anschließende planerische Maßnahmenentscheidungen vor.

In diese Diagnosen können selbstverständlich auch Planungen einbezogen werden, und aufgrund der Ergebnisse möglicherweise ästhetisch und damit auch touristisch falsche Planungen vermieden werden. Beispielsweise wäre es sehr sinnvoll, den neuen Entwurf des regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Osterode, der im Süden und Westen etwa von Bad Grund bis Bad Sachsa 10 Windparkstandorte vorsieht, einer solchen landschaftsästhetischen Diagnose zu unterziehen. Es würde sich dann in aller Sachlichkeit zeigen, welche Flächen in welchem Grade visuell-ästhetisch belastet würden, und welche Konsequenzen damit für Fremdenverkehr und Erholung verbunden wären.

5.2.3 Ästhetisch-diagnostische Beurteilung sonstiger großtechnischer Infrastrukturen in der Landschaft

In ähnlicher Weise läßt sich auch für andere großtechnische und infrastrukturelle Einrichtungen in der Landschaft eine ästhetische Diagnose stellen. Industriehallen und Lagerhäuser, Neubausiedlungen, große Brückenbauwerke, breite Straßen, Deponien, Kläranlagen und andere "sperrige Infrastrukturen" werden mit Vorliebe in die freie Landschaft gesetzt werden. Der Unterschied zu den in 5.2.2 genannten Anlagen besteht darin, daß sie deutlich niedriger sind, und damit weniger Fläche überstrahlend beeinträchtigen. Dafür ist aber ihre eigene Grundfläche meist sehr groß und in der Regel derart überbaut und überformt, daß sie einen ästhetischen Fremdkörper in der Landschaft darstellt.

Auch bei den sperrigen Infrastrukturen richtet sich die diagnostische Untersuchung auf die Größe der Fläche, die visuell "überstrahlt" wird, allerdings einschließlich ihrer großen Grundflächen, wobei die landschaftsästhetische Qualität der letzteren wegen der intensiven Überbauung praktisch gegen Null geht. Für die überstrahlte Fläche kann in der Diagnose wieder zusätzlich die ästhetische Qualität ermittelt werden, die sie besäße, wenn die ästhetische Beeinträchtigung durch die Infrastrukturanlage nicht bestände.

Nicht selten können in Mittelgebirgen mit guten Ausblicksmöglichkeiten großtechnische Infrastrukturen von höher gelegenen, häufig frequentierten Standorten und Wegen gut wahrgenommen werden. In diesen Fällen wird ähnlich wie bei den hoch aufragenden Infrastrukturen (vgl. 5.2.2) die Tiefe des landschaftlichen Blickfeldes ästhetisch stark beeinträchtigt. Die diagnostische Untersuchung ist daher analog zum Verfahren in 5.2.2. durchzuführen.

5.2.4 Ästhetisch-diagnostische Beurteilung von Rundblicken, Fernblicken und Perspektiven

Die ästhetische Qualität der Landschaft - und das gilt ganz besonders für die Harzregion - beruht vor allem auch auf den Weitsichten, Rundblicken, und Perspektiven vom Harz und auf den Harz wie auch von und zu den umliegenden Berg- und Hügelketten. So sollen etwa - dem "Baedeker" zufolge - vom Brocken bei geeigneten Wetterverhältnissen eine bis zu 125 km (!) weite Rundsicht möglich, oder vom Schinkelschen Josephskreuz auf dem Großen Auerberg bei aussergewöhnlichem Wetter die Kirchtürme von Braunschweig und Magdeburg erkennbar sein.

Das Erlebnis der Architektur dieser Landschaft, in der der Harz nicht wie die meisten anderen deutschen Mittelgebirge einen schmalen, mehr langgedehnten Gebirgszug bildet, sondern sich als einzelnes, von drei Seiten - insbesondere im Norden - steil aufsteigendes kompaktes Gebirgsmassiv erhebt; in der der Blick allseitig auf die Kette der säumenden Hügel und Berge des Harzumlandes wandern kann, und der Harz deshalb wie ein auf Reede liegendes Schiff von kleinen Kähnen gesäumt erscheint, - dieses landschaftliche Grunderlebnis ist letztlich nur über die Fülle der Fernblicke und Perspektiven möglich, denen daher eine besondere Aufmerksamkeit zukommen muß.

Die Diagnose im Rahmen des landschaftsarchitektonischen und landschaftsästhetischen Gesamtplans muß sich hier vor allem auf die Blickfelder des Vorder- und Mittelgrundes richten, deren ästhetische Qualitäten zu beurteilen, und bei denen die ästhetischen Störfaktoren zu ermitteln sind. Soweit sich dabei die überstrahlten Flächen von bereits diagnostizierten hoch aufragenden großtechnischen Strukturen (vgl. 5.2.2) den Blickfeldern überlagern, können entsprechende Teilergebnisse übernommen werden. Bei kleineren Aussichtspunkten ist im Rahmen der Diagnose insbesondere auch auf mögliche Sichtbehinderungen durch unkontrollierte Vegetationsentwicklung zu achten.

5.2.5 Ästhetisch-diagnostische Beurteilung der Wege, Straßen und Reisetrasse

(Wander)Wege, Straßen und Eisenbahnen stellen für jedes Landschaftserlebnis die wichtigste Infrastruktur dar. Diese muß jedoch nicht nur als Fortbewegungsstrecke funktionieren, für Wanderer und Landschaftsbesucher zählt auch deren ästhetischer Erlebnisreichtum zu den Grundfunktionen von Bewegungstrassen. Zwar hält kein Wanderer eine ununterbrochene und dichte Reihe von Höhepunkten lange aus, i.a. stellt sich die Problematik jedoch eher umgekehrt: es mangelt vielen Wanderwegen, Straßen und Eisenbahnen in bestimmten Streckenabschnitten an ausreichender landschaftsästhetischer Qualität.

Da der menschliche Blick umtrieblich und ausschweifend ist, dürfen landschaftsästhetische Diagnosen sinnvollerweise nicht auf die Trassen selbst beschränkt werden, vielmehr sind den Untersuchungen - wo immer möglich - breitere Blickkorridore zugrunde zu legen. In Forsten und Wäldern werden aber diese Korridore oftmals sehr schmal sein und sich nur bei Querwegen oder tangierenden Waldlichtungen erweitern. Die Blickkorridore sind wieder in homogene Erlebnisbereiche oder Landschaftsbilder zu untergliedern und für jeden einzelnen Bereich die ästhetisch wirksamen Parameter wie Vielfalt, Naturnähe, Ordnung/Rhythmus, Eigenart und Ferne und zusätzlich - durch Zusammenfassung der Ergebnisse - der ästhetische Wert zu ermitteln. Da die Beurteilungen auf der Grundlage des zuvor erstellten visuell-ästhetischen Inventars erfolgt, lassen sich auch einzelne besonders störende oder auch umgekehrt ästhetisch besonders wertvolle Elemente und Raumtypen benennen.

Im Rahmen des landschaftsästhetischen Gesamtplans wäre vorstellbar, wenigstens die Hauptwanderwege wie den Europäischen Fernwanderweg am nördlichen Harzrand entlang, den Karstwanderweg von Ellrich bis Pölsfeld, die Hauptwanderwege von Seesen zum Brocken, von Goslar nach Osterode, von Bad Harzburg nach Walkenried, von Bad Harzburg nach Nordhausen, von Kelbra nach Wernigerode und von Schierke nach Thale, aber auch die wichtigsten Radwege wie etwa den Harzrundweg, der im Norden den Europäischen Radfernweg R1 einschließt, einer solchen ästhetischen Diagnose zuzuführen.

Ähnliches gilt für die großen Bundesstraßen in den Vorländern und Hügelländern einschließlich der geplanten B6 (neu) im Norden und der geplanten/im Bau befindlichen Autobahn im Südosten, die das Harzmassiv umgeben, und die zum Planungsgebiet des Harz Parks zu zählen wären, wie auch für die den Harz von Nord nach Süd querenden Bundesstraßen und für die von West nach Ost verlaufende Harz-Hochstraße (B242). Für alle diese Straßen wäre eine diagnostische Überprüfung schon deshalb so wichtig, weil sie auch die Ankunftsstraßen sind, auf denen die Urlauber ihre ersten Eindrücke vom Harz sammeln und verfestigen.

Schließlich wären auch die den Harz umgebenden Eisenbahnlinien der Deutschen Bahn mit den Anschlüssen zu den Harzorten dringend einer solchen Diagnose zu unterziehen, wobei den Bahnhöfen als Ankunftsarten eine besondere Aufmerksamkeit zuteil werden müßte. Denn gerade die Bahnhöfe und ihr Umfeld haben in den letzten Jahrzehnten erhebliche ästhetische Qualitätseinbußen erfahren, und stellen in der Regel keine guten Visitenkarten für den Fremdenverkehr mehr dar. Auch für die Linien der Harzer Schmalspurbahnen (Harzquerbahn, Selketalbahn und Brockenbahn) wie auch die Mansfelder Bergwerksbahn könnten ästhetische Diagnosen als Entscheidungshilfen für daran anschließende Planungsmaßnahmen bei Bedarf durchgeführt werden.

5.2.6 Ästhetisch-diagnostische Beurteilung von Landschaftsrändern

Mit Blick auf das ästhetische Erlebnis der Landschaft stellen Grenzzonen besonders wichtige Bereiche dar. Nicht nur stoßen hier zwei phänomenologisch völlig unterschiedliche Erlebnisbereiche aufeinander, Grenzbereiche besitzen oft auch ganz eigene Gestaltausprägungen. Zu den ästhetisch besonders wichtigen Grenzbereichen zählen:

- ⇒ Wald/Offenland (Waldrand),
- ⇒ Offenland/Siedlung (Siedlungsrand),
- ⇒ Gewässer/Offenland (Gewässerrand),
- ⇒ Straße/Landschaft (Straßenrand).

Randzonen müssen oftmals nicht sehr breit sein. Allerdings besteht heute die ästhetisch fatale Tendenz, Randzonen zur Steigerung der Nutzungsintensität zu Randlinien zu kom-

primieren. So stoßen z.B. viele Waldränder, insbesondere bei Wirtschaftswäldern hart auf die Felder und Grünländer der Offenlandschaft. Die Zone der Waldmäntel und Waldsäume ist abgeschafft, das Sichtfeld des Landschaftsbetrachters entscheidend verarmt. Allerdings können harte Raumkanten in bestimmten Fällen auch ästhetisch-gestalterisch beabsichtigt sein.

Der Landschaftsbetrachter jedoch erwartet auch in der Kulturlandschaft soweit wie möglich Naturerlebnisse. Sie könnten sich gerade in den Randbereichen auch am ehesten entwickeln, ohne daß deshalb das Wirtschaften in der Landschaft wesentlich beeinträchtigt werden müßte. Je nachdem zwischen welchen Flächennutzungen sich ein Grenzbereich ausbildet, lassen sich typische Grenzzonen beschreiben. So ist für den Waldrand der allmähliche Übergang von Feld/Wald über Krautsaum und Strauchmantel bis Wald typisch. Der Siedlungsrand zeichnet sich dagegen oft durch vorgelagerte Gärten und Obstbaumwiesen aus. Charakteristische Gewässerränder sind Zonen mit einem Mosaik aus Grasflächen, Hochstauden, Gebüsch, Wald, abschnittsweise auch Abbrüche und Steilufer. Straßenränder können auf Banketten, Böschungen und Seitenstreifen als Strauch- und Baumstreifen, als Alleen oder als Wildgrasfluren ausgebildet sein. Immer aber spielen der Naturraum und die Nutzungsgeschichte der Region eine große Rolle. So ist für viele Harzflüsse (Oker, Ilse, Bode, Selke u.a.) charakteristisch, daß sie in tiefen Schluchttälern mit oft bizarren Felspartien verlaufen. Der typische Grenzbereich wird hier durch die steilen Talwände gebildet.

Die ästhetische Diagnose wird sich im wesentlichen auf die Flächen dieser Randbereiche mit ihren dinglichen Angeboten richten, denn die Bereicherung des Blickfeldes mit naturnahen und charakteristischen Elementen und Raumbildungen ist die vordringliche ästhetische Funktion der Randbereiche. Dazu lassen sich die Randbereiche in Abschnitte mit homogenem Erscheinungsbild untergliedern und dann, wie oben beschrieben, bezüglich ihrer Vielfalt, Naturnähe, Struktur, Eigenart usw. beurteilen.

5.2.7 Ästhetisch-diagnostische Beurteilung von Landschaften und Teillandschaften

Oftmals stellt sich das Problem, innerhalb einer größeren Landschaft jene Bereiche zu bestimmen, die besonders schön sind, oder auch solche, in denen durch einen Eingriff ästhetisch kaum noch etwas zerstört werden kann. Dazu wird, wie schon in anderem Zusammenhang angesprochen, die zu beurteilende Landschaft zunächst flächendeckend in visuell homogene Landschaftsbilder untergliedert, das sind Erlebnisbereiche mit jeweils eigenen Erscheinungsbildern. Im Hügelland könnten das z.B. sein: welliges Ackerland, (dorfnahe) Streuobstbereiche, größere Sukzessionsflächen, kleine Wiesentäler mit Bachläufen, Waldstücke usw. Es wird also kein Rasternetz über die Landschaft gelegt, sondern die Abmarkung der einzelnen Landschaftsbilder folgt "natürlichen" (Erlebnis-)Grenzen. Für jedes einzelne Landschaftsbild werden dann wieder das Maß an Vielfalt, Naturnähe, Ordnung, Eigenart, Ferne bestimmt, und über Zusammenfassung der Einzelmaße in einem Erlebnisraum (Landschaftsbild) der zugehörige ästhetische Wert bestimmt. Da die zu beurteilende Landschaft auf diese Weise flächendeckend in Erlebnisbereiche untergliedert wird, besteht eine differenzierte ästhetische Bewertungsgrundlage für die betreffende Landschaft.

Es versteht sich, daß bei der Größe des geplanten Harzarks eine das ganze Gebiet überziehende Bewertung dieser Art kaum durchführbar ist. Dies wäre vielmehr eine Aufgabe für die einzelnen Gemeinden (z.B. im Rahmen des Landschaftsplans) oder der Landkreise. Es wäre aber sinnvoll, wenn im Rahmen des landschaftsarchitektonischen und landschaftsästhetischen Gesamtplans an einigen Modellflächen ein solches Vorgehen für die spezifischen Verhältnisse der Harzregion getestet würden. Möglicherweise

könnte eine solche umfassende landschaftsästhetische Bewertung dahingehend vereinfacht und "schneller" gemacht werden, daß die in der Harzregion auftretenden Landschaftsbilder (wie z.B. Ackerland, Grünland, Streuobstwiese, Sukzessionsfläche, kleines Wiesental, Fichtenforst, Buchenwald usw.) wie Typen aufgefaßt werden, denen bereits vorweg ästhetische Werte (z.B. zwischen 1 (niedrig) und 5 (hoch) zugeordnet sind.

Stellt sich bei der konkreten Arbeit vor Ort heraus, daß bei einem bestimmten Landschaftsbild Faktoren hinzutreten, die eine besonders hohe ästhetische Qualität erzeugen (z.B. Fernblick oder überdurchschnittlicher Reichtum an Einzelelementen usw.), dann kann der zugehörige Typenwert um 1 bis 2 Stufen angehoben werden. Wird umgekehrt ein Landschaftsbild durch bestimmte Strukturen oder Nutzungsweisen ästhetisch besonders beeinträchtigt, dann kann der zugehörige Typenwert um 1-2 Punkte gesenkt werden. Dies ist ein sehr rationelles Vorgehen, verlangt aber einige Vorarbeit. Denn die Typenliste mit den zugehörigen (durchschnittlichen) Typenwerten müßte vorweg erstellt werden. Freilich sollte sie prinzipiell open-ended sein, da bei der konkreten Bewertungsarbeit immer mal wieder Landschaftsbilder angetroffen werden können, die bisher nicht auf der Liste stehen.

Im Rahmen des Gesamtplans könnten solche ästhetischen Diagnosen für einen differenzierten Umgang mit verbreiteten Flächennutzungen sinnvoll sein. Beispielsweise kann sich auf der Ebene des Gesamtplans die Frage stellen, wie langfristig mit den **Wäldern** im Harz aus ästhetisch-touristischer Sicht zu verfahren ist. Werden die Wälder (unter Aufgliederung in homogene Waldbilder) auf die oben beschriebene Art bewertet, dann kann bei den Waldbildern, die sich als ästhetisch geringwertig herausstellen, mit Hilfe der Parameter Vielfalt, Naturnähe, Struktur/Gliederung, Eigenart, Ferne rasch ermittelt werden, welches die Ursachen für die mindere ästhetische Qualität sind (verwendete Baumarten, Bewirtschaftungsart usw.). In ähnlicher Weise könnten die Landschaftsbilder im Offenland (**Feld- und Wiesenflur**) der Harzvorländer diagnostisch untersucht werden, um aus ästhetisch-touristischer Sicht stichhaltige Argumente für eine Aufbesserung dieser oft intensiv-agrarisch genutzten Gebiete zu gewinnen. Gerade wenn das Umland in den Gesamtplan eingebunden werden soll, ist eine solche auch an den touristischen Bedarfen orientierte Planung notwendig.

6. Landschaftsästhetische Planungsphase

6.1 Vorgehensweise im Rahmen des landschaftsarchitektonischen und landschaftsästhetischen Gesamtplans

In der Planungsphase geht es darum, für das Gebiet des geplanten Harz parks ein alternatives ästhetisches Handlungsprogramm zu entwerfen, mit dessen Hilfe die Harzregion in einen landschaftsästhetischen Zustand überführt werden kann, der eine optimale Grundlage für die Entwicklung von Fremdenverkehr und Erholung in der Harzregion darstellt. Ein solches Handlungsprogramm besteht sinnvollerweise einerseits aus **Entwicklungszielen**, über die die angestrebte landschaftsästhetische Situation im Planungsgebiet handlungsbezogen zum Ausdruck gebracht werden kann. Andererseits gehören dazu konkrete **Planungsmaßnahmen**, mit denen dargelegt wird, wie die Ziele ästhetisch-gestaltlich in der Landschaft erreicht werden sollen.

Für die Ableitung von landschaftsästhetischen Entwicklungszielen und Maßnahmen sind folgende **Planungsvorgaben** relevant:

- ⇒ ein landschaftsästhetisches Leitbild (incl. Trendprognose),
- ⇒ landschaftsästhetische Bestandsaufnahmen und Diagnosen,
- ⇒ die aktuelle Landnutzung,
- ⇒ raumplanerische Bindungen (Landes-, Regional-, Flächennutzungsplanung)

Die aktuelle Landnutzung im Planungsgebiet und die raumplanerischen Bindungen werden bereits bei der Erstellung des Leitbilds aufgearbeitet. Sie müssen hier jedoch ergänzt werden, wenn sich aufgrund der ästhetischen Bestandsaufnahmen und Diagnosen gezeigt hat, daß weitere Landnutzungen zu beachten sind.

6.2 Ästhetische Entwicklungsziele für die Landschaft

Die landschaftsästhetischen Entwicklungsziele müssen deutlich formuliert und sachlich-nachvollziehbar abgeleitet sein, da sie mit anderen beteiligten Planungen und Genehmigungsbehörden abgestimmt werden müssen. Bezüglich der Nachvollziehbarkeit ist darauf hinzuweisen, daß in allgemeinerer Form Ziele bereits im landschaftsästhetischen Leitbild (Gliederungspunkt 3) als Soll-Zustand vorliegen. Die Erfassung des Bestands an ästhetisch wirksamen Elementen, Räumen und Perspektiven im Planungsgebiet (Gliederungspunkt 4) und die Diagnosen des landschaftsästhetischen Zustands für wichtige Bereiche dieses Bestandes (Gliederungspunkt 5), bewirken im Planungsverlauf ein detailliertes Bild des landschaftsästhetischen Ist-Zustands. Durch Konfrontation beider, des Leitbildes (Soll-Zustand) mit dem detailliert beschriebenen und beurteilten ästhetischen Bestand im Planungsgebiet (Ist-Zustand) können nun die landschaftsästhetischen Entwicklungsziele konkreter gefaßt werden. Auch die Ergebnisse der **Trendprognose** (Gliederungspunkt 3.4), die deutlich machen, wohin landschaftsästhetisch eine un gelenkte Entwicklung im Planungsgebiet führen würde, lassen sich zur Spezifizierung der Entwicklungsziele und insbesondere zu ihrer Legitimierung und Begründung heranziehen.

Grundsätzlich ist in den landschaftsästhetischen Entwicklungszielen festzuhalten,

- ⇒ welche der vorhandenen ästhetischen Erlebnisbereiche und Einzelelemente in der Landschaft als Qualitäten und Ressourcen für Erholung und Fremdenverkehr zu **sichern** und zu **erhalten** sind ;
- ⇒ welche verlorengegangenen, aber mit vertretbarem Aufwand rückzugewinnenden landschaftsästhetischen Qualitäten in der Harzregion **wiederherzustellen** sind ;

- ⇒ welche Landschaftsbereiche mit geringen ästhetischen Qualitäten aus fremdenverkehrlichen Gründen ästhetisch und gestalterisch **aufzuwerten** sind ;
- ⇒ welche Landschaftsbereiche in der Harzregion, die ihr ursprüngliches Erscheinungsbild verloren haben, ästhetisch **neuzugestalten** sind;
- ⇒ welche gravierenden landschaftsästhetischen Beeinträchtigungen in der Harzlandschaft zu **beseitigen**, zu **minimieren** und/oder zu **kompensieren** sind;
- ⇒ welche voraussehbaren oder zu erwartenden ästhetischen Beeinträchtigungen in der Landschaft zu **vermeiden** sind, bzw. welche unvermeidbaren ästhetischen Beeinträchtigungen durch entsprechende Maßnahmen **geringzuhalten** sind.

Für die Verwirklichung der Entwicklungsziele können im Planungsgebiet entsprechende **Entwicklungsbereiche** oder Entwicklungszonen abgegrenzt werden, in denen dann über Bündel zugehöriger ästhetischer Maßnahmen diese Ziele umzusetzen sind. Entwicklungsziele und Entwicklungsbereiche können in einer **landschaftsästhetischen Entwicklungskarte** dargestellt und in Textform genauer beschrieben und begründet werden.

6.3 Landschaftsästhetische Lösungsvorschläge und Maßnahmen

Landschaftsästhetische Maßnahmen zur Realisierung der Entwicklungsziele setzen an den konkreten Elementen, Räumen und Perspektiven der Landschaft an. Dabei können je nach Maßnahmen und landschaftsästhetischen Beeinträchtigungen auch sehr große Landschaftsbereiche betroffen sein. In solchen Fällen ist es sinnvoll, eine Untergliederung in Landschaftsebenen vorzunehmen, denen jeweils entsprechende Landschaftskomponenten (Elemente, Räume, Perspektiven) und planerische Maßnahmen zugeordnet werden können:

- ⇒ **Makro-Ebene:** hier wird durch Maßnahmen auf die großräumigen Landschaftsstrukturen wie Geomorphologie/Grobrelief und die großflächige Nutzungsverteilung von Wald und Offenland eingewirkt. Die Landschaftskomponenten der Makro-Ebene bestimmen wesentlich die Eigenart einer Landschaft und ermöglichen oft eine grobe Orientierung;
- ⇒ **Meso-Ebene:** hier beziehen sich die Maßnahmen auf die großen (linearen und flächigen) Ordnungsstrukturen, die in der Landschaft zur Bildung von Teilbereichen oftmals bestimmend sind und zu einer überschaubaren Gliederung der Landschaft führen (einzelne Landnutzungen, Straßenerschließung, Fließgewässersysteme u.a.);
- ⇒ **Mikro-Ebene:** hier richten sich die Maßnahmen auf die kleineren Strukturen, die das kleinteilige Gepräge einer Landschaft ausmachen. Es sind die Elemente und Räume, die die natürliche, kulturhistorische und infrastrukturelle Vielfalt einer Landschaft bestimmen.

Bei kleinen ästhetischen Problemen oder kleineren landschaftsästhetischen Entwicklungsbereichen fallen in der Regel nur Lösungen und entsprechende Maßnahmen auf der landschaftlichen Mikro-Ebene an. Im Rahmen des landschaftsarchitektonischen und landschaftsästhetischen Gesamtplan Harz werden aber auch viele ästhetische Probleme und Entwicklungsbereiche auftreten, die der Lösung auf zwei oder allen drei Ebenen bedürfen, weil sich die negativen ästhetischen Wirkungen bestimmter Entwicklungen im Planungsgebiet bis auf die Makrostrukturen der Landschaft niedergeschlagen haben.

Die folgenden Unterpunkte benennen wichtige Maßnahmenbereiche, für die im einzelnen Planungsmaßnahmen abgeleitet werden müßten. Die hier eingefügten kursorischen Bemerkungen sollen dieser noch zu leistenden Arbeit nicht vorgreifen, sondern nur beispielhaft anreißen, wie vielfältig die Überlegungen zur Konkretisierung des landschaftsarchitektonischen und landschaftsästhetischen Gesamtplans zu sein hätten. Erkennbar wird aber schon jetzt, daß deutlich zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Verbesserung der szenischen Qualitäten im geplanten Harzpark unterschieden werden muß.

6.3.1 Ausweisung landschaftsästhetisch besonders attraktiver Erlebnisgebiete

Grundlage für die Ausweisung landschaftsästhetisch besonders attraktiver Erlebnisgebiete stellt die flächendeckende ästhetische Diagnose der Landschaftsbilder im gesamten Planungsbereich oder in Teilen davon dar. In der Regel besitzen diese Flächen ihre besondere ästhetische Qualität vor allem auch dadurch, daß sie die Eigenart der Harzlandschaft im zugehörigen Naturraum wiedergeben und damit auch für die Erholungssuchenden von großer Bedeutung sind. Wenn diese Bereiche den Touristen zugänglich sein sollen, sind zum Schutz ihrer ästhetischen Qualität in der Regel ein Pflege- und Unterhaltungsplan sowie intelligente Erschließungsmaßnahmen notwendig, die eine Übernutzung verhindern. Möglicherweise ist eine Einteilung in Zonen sinnvoll, wobei Parkplätze, Ruhebereiche und Lagerflächen nur in der äusseren Zone (Pufferzone) angeboten werden sollten, während die innere Zone der stillen Erholung (Wanderer) vorbehalten bleibt. Von absoluten Tabu-Räumen sollte möglichst abgesehen werden. Soweit ästhetisch stark beeinträchtigte Einzelbereiche und Einzelelemente in diesen attraktiven Erlebnisgebieten liegen, sollten sie durch entsprechende Pflegemaßnahmen ästhetisch aufgebessert werden.

6.3.2 Ästhetisch-planerische Aussagen zu Wäldern

In der Harzregion stellen die Wälder für Ästhetik und Erholung eine der großen Ressourcen dar. Das gilt nicht nur für das Harzmassiv sondern auch für die das Umland des Planungsgebiets begrenzenden Höhenrücken. Auf den bergbaulich bedingten Niedergang der Waldbestände im Harz wurde im 18. Jahrhundert mit massiven Fichtenaufforstungen reagiert, eine Waldbaupraxis, an der auch nach dem 2. Weltkrieg im wesentlichen festgehalten wurde. Ästhetisch gesehen sind Fichtenforste jedoch relativ wenig attraktiv, auch wenn nicht übersehen werden darf, daß für die Einheimischen der Fichtenforst ein wesentliches Merkmal seiner engeren Heimat darstellt, und deshalb oftmals auch als schön erlebt wird.

Längerfristig sind daher auch aus ästhetischen Gründen die Wälder des Harzes wieder stärker nach den von der Höhenstufe abhängigen Waldtypen aufzubauen. Dies ist auch deshalb sinnvoll, weil der Harz - im Gegensatz zu anderen Mittelgebirgen - mit seinen großen Höhendifferenzen und vielen Expositionen potentiell vielfältige Waldbilder bieten könnte. Ästhetische Verbesserungen sollten jedoch auch kurz- bis mittelfristig angestrebt werden. Für solche Attraktivierungen sind der Aufbau vielfältigerer Waldränder (Außenränder wie auch Innenränder an Wegen), die Offenhaltung bestehender sowie die Anlage von zusätzlichen Lichtungen und Waldwiesen insbesondere in touristisch genutzten Gebieten, die systematische Freihaltung von Fernblicken, die Einstreu naturnaher Waldbereiche oder auch der Aufbau lichter Vorwälder etwa auf Erstaufforstungs-, aber auch auf Wiederbewaldungsflächen geeignet.

6.3.3 Ästhetisch-planerische Aussagen zum Offenland

Beim Offenland wird man sich in ästhetischer Hinsicht nicht nur den blumenreichen Bergwiesen (z.B. um die alten Bergstädte herum), sowie den feuchten breiteren Talauen etwa der Rappbode, der warmen Bode, der Zorge u.a. Flüssen mit Schutzmaßnahmen zuwenden müssen. Gegenstand der ästhetischen Maßnahmenplanung werden vor allem auch die großen landwirtschaftlich genutzten Flächen der Vor- und Hügelländer sein müssen. In einem so großen Waldgebiet wie dem Harz zählt das Erlebnis der großen Unterschiede zwischen Wald und Offenland zu den ästhetischen Highlights. So erlauben es gerade die offenen Vorländer, die Größe des Harzes wenn nicht immer in völliger Gänze so doch in charakteristischen Zusammenhängen wahrzunehmen. Wenn auch heute noch der Harz wie kaum ein anderes deutsches Mittelgebirge in den Menschen ein intensives Erhabenheitserlebnis hervorrufen kann, dann liegt das nicht zuletzt daran, daß durch die Offenheit der Vorländer die Wichtigkeit des Massivs herausgestellt wird. Andererseits könnten auch diese Flächen aus ästhetisch-touristischen Überlegungen durchaus eine Aufqualifizierung vertragen, wobei jedoch aus den dargelegten Gründen wie auch wegen der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung dieser Altsiedelländer wohl nur eine großmaßstäbliche Gliederung der Landschaft (Bäume, Baumreihen, Alleen, Baumgruppen) ästhetisch adäquat erscheint.

6.3.4 Ästhetisch-planerische Aussagen zu Gewässern

Viele ästhetische Maßnahmen werden sich auch auf die Gewässer richten müssen, von denen es im Harz nicht wenige gibt. Da sind zum einen die zahlreichen sich aus kleinen Waldbächen entwickelnden Flüsse, die entweder nach Westen (in die Weser) oder nach Osten (in die Elbe) entwässern. Nicht wenige sind zu Talsperren aufgestaut (Innerste-, Grane-, Oker-, Söse-, Oder-, Rappbodestausee, Talsperre Neustadt, Wippertalsperre, die Helmeestauseen bei Kelbra). Dazu kommen die vielen künstlichen, ursprünglich zu Bergbauzwecken verwendeten Teiche im Harz, die Kiesteiche in Flußniederungen wie etwa bei Nordhausen, oder die Teichketten bei Bad Harzburg und Vienenburg u.a. Die Gewässer zählen zu den tragenden Elementen der landschaftlichen Eigenart, und in ästhetisch-touristischer Sicht sind sie in aller Regel von großer Eindrucksstärke. Neben Schutzmaßnahmen für die noch sehr naturnah erhaltenen Gewässer und Wiederherstellungsmaßnahmen für solche, deren natürlich-ästhetische Grundsubstanz noch erhalten ist, geht es vor allem darum, im Umland die vielen künstlichen Teiche und Seen sowie die wasserbaulich stark überformten Flußläufe und ihre wenig naturnah gestalteten Uferbereiche nach naturästhetischen Gesichtspunkten aufzubessern. Gerade im Offenland spielen die Gewässerufer als natürlich vorgegebene Leitlinien in der Landschaft eine besondere ästhetische Rolle, die bei naturnäherer Gestaltung wesentlich dazu beitragen könnten, dem Umland ein unverwechselbares Gepräge zu verleihen.

6.3.5 Ästhetisch-planerische Aussagen zu Straßen und Eisenbahnen

In relativ offenen Landschaften kommt bezüglich der landschaftlichen Leitlinienbildung einer ästhetisch sinnvoll gestalteten Verkehrsstrasse eine ähnliche Bedeutung zu wie den Fließgewässern. Sie unterscheidet sich aber von letzteren vor allem dadurch, daß sie bei adäquater landschaftsästhetischer Gestaltung nicht nur ein aus der Ferne zu erlebendes Element ist, das die Landschaft gliedert und belebt. Sie sorgt zugleich für hochwertige landschaftsästhetische Näheerlebnisse, da sie ja Träger menschlicher Bewegung ist. In den letzten Jahrzehnten ist diese besondere ästhetische Aufgabe von Verkehrsstrassen, nämlich auch das Näheerlebnis anzureichern (und damit zugleich dem Ferneerlebnis eine Fassung zu geben), nicht mehr besonders zur Kenntnis genommen worden. Ver-

kehrstrassen wurden als Natur störende Einrichtungen aufgefaßt, die in tiefen Einschnitten, hinter grünen "Würsten", zwischen Lärmschutzwänden und -wällen usw. zu verstecken waren. "The View from the Road" stellte keinen Wert mehr dar. Spätestens die prächtigen Straßenalleen etwa in Mecklenburg-Vorpommern hätten aber zeigen müssen, was ästhetisch "richtige" Planung einer Straße der Landschaft zu geben vermag.

In diesem Sinne sollten im landschaftsarchitektonischen und landschaftsästhetischen Gesamtplan für alle wichtigen Straßen und Eisenbahnlinien (inklusive der Bahnhöfe) ästhetisch verbessernde Maßnahmen zusammengestellt werden. Allein mit der Realisierung dieser Maßnahmen könnte die landschaftsästhetische Qualität in der Harzregion schon entscheidend angehoben werden. Das gilt insbesondere für die großen Straßen im Harzumland, auf denen die Erholungssuchenden den Harz erreichen (Ankunftswege). Großräumliche rhythmische Gliederungen von Straßenabschnitten mittels mehrreihiger Alleen, Baumhainen (etwa an Straßenkreuzungen in der Landschaft), baumbestandener Querachsen u.ä. könnte eine der Geschwindigkeit des Autos angepaßte Straßengestalt auf diesen Trassen hervorbringen, die zugleich zur Gliederung der Offenlandschaft beitragen, und damit ästhetisch akzeptiert würden. Ein ästhetisches Problem stellen oft auch die in der freien Landschaft liegenden Bushaltestellen von Linienbussen und ihre (fehlende) Einbindung in die Landschaft dar. Als Ankunftsorte für viele Touristen sollte auch ihnen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

6.3.6 Ästhetisch-planerische Aussagen zu Ver- und Entsorgungsanlagen

Immer mehr großtechnische Versorgungs- und Entsorgungsanlagen müssen die heutigen Landschaften ertragen. Der Landschaftsbetrachter fühlt sich aber ästhetisch in aller Regel von solchen Einrichtungen abgestoßen, weil er in der Landschaft Natur und solche anthropogenen Elemente erwartet, die sich der Natur sichtbar einfügen. Großtechnische Strukturen werden allenfalls akzeptiert, wenn sie sich nicht massenhaft in der Landschaft wiederholen und zusätzlich von einer Aura des Künstlerischen oder des Geschichtlichen umgeben sind (eine Land Art, ein altes Fördergerüst usw.). Gerade einer Touristenregion wie dem Harz sind sperrige Infrastrukturen ästhetisch äusserst abträglich. Das gilt insbesondere für die hoch aufragenden, und weite Landschaftsbereiche überstrahlenden Anlagen mit Masten, Kaminen, Kühltürmen u.ä. Es gilt aber auch für (flachere) Einrichtungen, die von höher gelegenen Standorten gut einsehbar sind. Selbst wenn sie umweltfreundlich sind, wie etwa Windenergieanlagen, können sie ästhetisch in keiner Weise als verträglich angesehen werden. In einer ästhetisch hoch qualifizierten Landschaft wie dem Harz, in der zugleich der Tourismus eine tragende wirtschaftliche Säule darstellt, muß die Wahl zwischen den beiden Gütern "umweltfreundliche Energie" und "schöne Landschaft" in Zukunft zugunsten der schönen Landschaft entschieden werden, wenn die Grundressource des Tourismus nicht zerstört werden soll.

Daher sollten im gesamten Gebiet des geplanten Harz Parks, d.h. im Gebirgsmassiv und in den umgebenden Vor- und Hügelländern keine weiteren Windenergieanlagen errichtet werden. Bei den bestehenden Freileitungen sollte überprüft werden, ob in ästhetisch kritischen Fällen nicht eine unterirdische Verkabelung vorgenommen werden sollte (z.B. die 110 kV-Leitung, die östlich von Wernigerode senkrecht den gesamten Harzanstieg schneidet, oder die vielen Freileitungen, die die offenen Hochflächen des Harzes zerschneiden). Bestehende, eher flache Einrichtungen mit starker ästhetischer Störwirkung sind mit Hilfe von Modellierungen, Großpflanzungen, geeigneter Wegeführung u.a. Maßnahmen ästhetisch in die umgebende Landschaft zu integrieren. Bei bestehenden hoch aufragenden Anlagen, deren Fernwirkung in keiner Weise durch Integrations- und Eingliederungsmaßnahmen beizukommen ist, sollten möglicherweise "kontrapunktische" Maßnahmen (z.B. Anreicherung der umgebenden Landschaft mit einer Reihe kleinerer Waldstücke besonderen Zuschnitts) vorgenommen werden.

6.3.7 Ästhetisch-planerische Aussagen zu Abbauflächen

Beim Abbau von Gesteinen (z.B. Kalksteinabbau für Branntkalk in Elbingerode oder Gipsabbau im Zechsteingürtel), kommt in ästhetischer Hinsicht zum einen den Abbaubereichen, zum anderen den Lagerflächen für Abraum (Halden, Kippen und Deponien) große Bedeutung zu. Bei der Rekultivierung abgebauter Flächen ist auch an Maßnahmen zu denken, die diese Flächen deutlich sichtbar lassen oder machen. Bei sehr großen Flächen ist eher eine gliedernde Strukturierung sinnvoll, etwa durch Gehölzstreifen, als der Versuch der totalen Kaschierung. Das ist vor allem dann ästhetisch-visuell interessant, wenn etwa gut sichtbare geologische Verwerfungen oder Schichtfolgen vorhanden und (aus der Ferne) wahrnehmbar sind. Oft legt sich eine "natürliche" Patina über solche Flächen, da sich auch an steilen Hängen immer eine gewisse Spontanvegetation herausbildet, wobei dieser durch Einbringen von Pionierpflanzen nachgeholfen werden kann. In jedem Fall sollte der Rekultivierungsplan Aussagen zur geomorphologischen Endgestalt des Abbaugebiets enthalten, da das Großrelief in visuell-ästhetischer Hinsicht entscheidend ist.

Bestehende große Abraumhalden, wie etwa bei Sangerhausen oder zwischen Hettstedt und Eisleben (Kupferschiefer-Bergbau) sind mit landschaftlichen Mitteln kaum oder gar nicht ästhetisch integrierbar. Möglicherweise sollte hier eher mit künstlerischen Mitteln eine Gestaltfindung (land art) versucht werden. Z.B. könnte über eine deutlich geometrisch-kubische Ausformung ein spannender Kontrast zur Natur des Harzes hergestellt werden. Auch wäre in Einzelfällen an die Errichtung von Aussichtseinrichtungen auf solchen Großdeponien zu denken. Mit zunehmendem Alter werden sie im übrigen zu Industriezeugen werden und dann mit positiveren Augen gesehen werden (Normbild durch Denkmalschutz, vgl. Gliederungspunkt 2.5).

6.3.8 Ästhetisch-planerische Aussagen zu Fernblicken und Perspektiven

Fernblicke und Perspektiven gehören zu den bedeutendsten ästhetischen Qualitäten des Harzes. Sie spielen einerseits als Aussichtspunkte und andererseits als Aussichtswege (Straßen, Wanderwege usw.) eine große Rolle. Mit Blick auf den landschaftsarchitektonischen und landschaftsästhetischen Gesamtplan geht es nicht nur um die Qualität der Fernblicke von den Hochstraßen, den Wanderwegen und Aussichtstellen des Harzmassivs sondern auch um das Erlebnis des Harzes vom Umland und den begrenzenden Hügel- und Bergzügen aus, worauf schon in 6.3.5 hingewiesen wurde.

Hier soll vor allem darauf hingewiesen werden, daß bei den wichtigsten Straßen, Eisenbahntrassen, Wander- und Radwegen aber auch bei Aussichtspunkten im gesamten Planungsgebiet Maßnahmen der Offenhaltung sowie der Wieder- und Neufreilegung interessanter landschaftlicher Ausblicke (von und zum Harz, aber auch in Teilbereichen) zu sichern sind, was dauerhaft nur über "Aussichtspläne" (eine besondere Form des landschaftsästhetischen Pflegeplans) erreichbar ist. In diesen Plänen muß auch die dafür notwendige Zusammenarbeit mit Forst- und Straßenverwaltungen festgeschrieben sein. Gerade in den letzten Jahrzehnten, die durch eine verbreitete Naturorientierung der Menschen gekennzeichnet sind, sind oftmals solche Freistellungsmaßnahmen - nicht zuletzt auch unter dem Druck der Öffentlichkeit - gern vergessen worden und zugewachsen. Auch haben sich inzwischen viele bauliche Veränderungen in der Landschaft ergeben, sodaß möglicherweise andere, neue Aussichtsöglichkeiten geschaffen werden müssen.

6.3.9 Planerische Aussagen zum räumlichen Umfeld ästhetisch-touristischer Attraktionen

Die ästhetischen Attraktionen in einer Region und ihr landschaftliches Umfeld unterliegen einem natürlichen "Verschleiß" durch die ständige intensive touristische Nutzung. Gerade diese landschaftlichen Vorflächen wirken auf Touristen wie Visitenkarten. Es sollten deshalb zumindest für die wichtigsten Attraktionen in der Landschaft (Klippen, Wasserfälle, Höhlen, Burgen, Kirchen usw.) Maßnahmenpläne entwickelt werden, in denen die notwendigen Ordnungsmaßnahmen zur Verbesserung der landschaftsästhetischen Qualität zusammengestellt sind. Es bleibt bei prominenten Attraktionen nicht aus, daß sich im Vorfeld oftmals ein fast städtisches Milieu herausbildet mit breiten Anfahrtsstraßen, geteerten großen Parkplätzen, Kiosk"architektur", Gasthäusern, Informationshäusern, Toiletteneinrichtungen, Ausstellungsbereichen, Pendelbussen usw., wobei das ganze nach einiger Zeit eben auch Abnutzungserscheinungen zeigt.

Es ist dieses Milieu - verbunden oft mit einem touristischen Massenandrang -, das bei vielen Gästen für mentale Vorbehalte sorgt. Möglicherweise wäre es sinnvoll, zunächst einmal alle ästhetisch-touristischen Attraktionen nach ihrer Bedeutung und Besucherdichte zu typisieren und für die verschiedenen Typen dann das touristisch-ästhetische Anspruchsniveau zu formulieren (Ordnungspläne mit Maßnahmenkatalogen). Ziel muß dabei sein, diese städtische Atmosphäre an jedem Ort so gering wie möglich zu halten, damit bei den Touristen der Eindruck erhalten bleibt, daß die Harzregion in erster Linie eine Landschaft ist. Bei stark frequentierten Einrichtungen wäre es sicher nicht falsch, bereits im weiteren Vorfeld durch bewußte Gestaltbildungen vor allem an den Anfahrtsstraßen (Baumpflanzungen) auf die große Attraktion vorzubereiten.

6.3.10 Ästhetisch-planerische Aussagen zu Wegen

Wanderwege, Reit- und Radwege sowie Loipen führen in der Harzregion oftmals durch monotone Fichtenwälder oder im Umland durch relativ ausgeräumte Offenlandschaft. Da die Landnutzungen vielfach nicht oder nur langfristig geändert werden können, sollte in solchen Fällen zunächst ästhetisch-gestalterisch an den Wegen selbst angesetzt werden. Bei der Bedeutung, die den Wegen in einer Tourismus- und Erholungslandschaft zukommt, sollte es im Rahmen des landschaftsarchitektonischen und landschaftsästhetischen Gesamtplans z.B. **Wegepläne** geben, in denen die angegebenen Maßnahmen ganz speziell auf eine ästhetische Verbesserung der Wege als Erlebnisräume hinwirken. In monotonen Forsten kann das insbesondere durch eine abwechslungsreiche Innenrandgestaltung (der Wege) erreicht werden. Dazu kann gehören: die Bepflanzung der beiden Randstreifen mit Laubbäumen; das Einbringen von auffällig blühenden oder fruchtenden Baum- und Straucharten; das gelegentliche Aufweiten der Wege zu kleinen, platzartigen Räumen; die gestalterische Einbeziehung von Querwegen, Querschneisen und Lichtungen; die Verwendung markanter Kleinstrukturen wie Felsblöcke, Gewässer, Althölzer und deren Betonung durch Freistellen; Wegeverschenkungen zur Erhöhung des Überraschungsmoments; an geeigneten Stellen attraktive Ausblicke; Nutzung des Reliefs zur Erzeugung unterschiedlicher Blickfelder (tiefe, normale, hohe Position des Betrachters); usw.

In ähnlicher Weise läßt sich auch bei Wegen in agrarisch intensiv genutzten Bereichen verfahren. Hier lassen sich noch besser angrenzende und weiter entfernte szenische Werte wie Panorama, attraktive Einzelelemente, Horizont und Weite, historische Bauwerke usw. visuell einbeziehen. Gerade bei sehr monotonen Wegestrecken kann eine bewußte **"Wegechoreographie"** entwickelt werden mit rhythmisierter Ordnung von Wegeabschnitten, hierarchischer Abfolge verschiedener intensiver Erlebnispunkte, bewußter

Hinführung auf ästhetische "Höhepunkte" (mit den Aspekten der Spannung, des Geheimnisvollen und der Überraschung).

Mit diesen ausgewählten ästhetisch-planerischen Detailangaben zu Wegen sollte verdeutlicht werden, daß in der Planungsphase des landschaftsarchitektonischen und landschaftsästhetischen Gesamtplans Pläne und Programme erstellt werden können, die ganz konkrete, auf die jeweilige Problemlage abgestimmte ästhetische Vorhaben und Maßnahmen benennen, die in ihrer Gesamtheit zu einer fühlbaren Verbesserung der landschaftsästhetischen Qualität im Bereich des geplanten Harzparks führen werden. Wie bei den Entwicklungszielen sind auch alle Maßnahmen in **landschaftsästhetischen Maßnahmenkarten** (in einzelnen Themenkarten und/oder in einer Gesamtkarte) darzustellen und in Textform genauer zu beschreiben und zu begründen.

6.3.11 Ästhetisch-planerische Aussagen zu Landschaftsrändern (Siedlungen)

Werden im landschaftsarchitektonischen und landschaftsästhetischen Gesamtplan Offenland, Wald und Gewässer als Problempunkte einer planerischen Lösung zugeführt, dann wird man auch die Frage der Ränder und Kanten in diesen Punkten abarbeiten. Es kann jedoch auch eine separate Bearbeitung dieser Probleme sinnvoll sein, z.B. als einer der ersten grundlegenden Schritte in einer längerfristig ausgelegten Planung. Dies ist oftmals der richtige Weg insbesondere bei Siedlungsrändern. Denn das ästhetische Erlebnis der Kulturlandschaft ist wesentlich beeinflusst von der Gestaltqualität der Siedlungs- und Ortsränder. Planerisch geht es bei der Ortsrandgestaltung um die landschaftsästhetische Eingliederung der Siedlungskörper auf der Basis der **naturräumlichen und kulturellen Eigenart** der jeweiligen Landschaft. Unter 'Eingliederung' ist dabei in aller Regel die ästhetisch-visuelle Verbindung von Siedlungskörper und Landschaft, nicht die totale Abschirmung und das Verstecken der Baustrukturen zu verstehen. In einer Mittelgebirgslandschaft wie dem Harz spielen bei entsprechenden Lösungsansätzen die topographische Lage (Bergstadt, Straßendorf in schmalen Tälern, Ortschaften in den flacheren Vorländern), die Bausubstanz (traditionelle Bebauung, Neubauwohngebiete, Gewerbegebiete, Einkaufsmärkte), der angrenzende Landschaftstyp (offene Wiesen, Streuobstwiesen, Felder, Wald), funktionale Erfordernisse (Gärten, Grünzüge, Ortszufahrten), Vegetationsstrukturen (Einzelbäume, Baumgruppen, Hecken, Waldstücke) u.a. Faktoren eine wichtige Rolle. Planerisch könnte es z.B. sinnvoll sein, mit Hilfe solcher Kriterien Ortsrandsituationen zu typisieren, und für diese Randtypen ästhetische Verbesserungsvorschläge auszuarbeiten. Solche **Prototypplanungen** könnten dann etwa auf der Ebene der Landkreise die Grundlage für gezielte Ortrandverbesserungen bei einzelnen Siedlungen sein.

Ende